

Leasingantrag

für Unternehmer

1 Leasinggeber

Mercedes-Benz Leasing GmbH
Siemensstraße 7
70469 Stuttgart

KD-Nr.

Auftrags-Nr.

Leasingvermittler

Mercedes-Benz AG
NDL/VP

21700

Nr.

GUID

Marion Wegener
Verkäufer-Name

5385
Nr.

Pool-Nr.

P3769
Aktions-Nr.

069 85014297
Telefon-Nr.

069 85012209
Telefax-Nr.

marion.wegener@mercedes-benz.com
E-Mail-Adresse

2 Leasingnehmer

Optik Friedauer GmbH
Name

Berger Str. 189
Straße, Hausnummer

6 0 3 8 5
PLZ

Frankfurt
Ort

+49 69 458282
Telefon

Telefax

+49 173/3049866
Mobilnummer (kein Pflichtfeld)

optik.friedauer@t-online.de
E-Mail-Adresse (kein Pflichtfeld)

Unbekannt
Familienstand

HRB 39673/60385 Frankfurt am Main
Handelsregister-Nr./Amtsgericht

GmbH
Rechtsform

Erbringung von sonstigen überwiegend persönl.
Branche

06.03.1995
Gründungsdatum/Selbständig seit

Bestätigungsvermerk des Händlers/Mitarbeiters

Hiermit bestätige ich, die nach Geldwäschegesetz notwendigen Angaben anhand des Ausweisdokuments geprüft zu haben.

Marion Wegener
Name

Frankfurt, 14.12.2023
Ort, Datum

Bestätigung: ☒ Kunde wurde durch den Händler/
Mitarbeiter legitimiert

auf tretende Person / Legitimationsprüfung

Herr
Anrede

Tom
Vorname (alle)

Friedauer
Name

Hofhausstr. 52
Straße, Hausnummer

6 0 3 8 9
PLZ

Frankfurt
Ort

+49 69 458282
Telefon

1 7 0 2 1 9 6 8
Geburtsdatum (TT MM JJJ)

Frankfurt am Main
Geburtsort

Geburtsname

DE
Staatsangehörigkeit

Wichtig! Bitte alle Vertragsseiten für die weitere Bearbeitung einreichen. Seite 1 von 4

Mercedes me finance

Alles an einem Ort. Verwalten Sie Ihre Leasing- und Finanzierungsverträge über unseren Online-Service auf Mercedes me finance. Noch heute unter www.mb4.me/kundenportal registrieren und alle Vorteile nutzen.



Stand: 04/2022 14122023_1341_1

Seite 1 von 4

Mercedes-Benz Leasing GmbH
Sitz und Registergericht: Stuttgart, HRB-Nr. 3913, USt-IDNr. DE811121012
IBAN: DE1460080000907177500, SWIFT: DRESDEFF600
Geschäftsführung: Tobias Deegen, Monika Jochade, Benedikt Schell

Mercedes-Benz Leasing GmbH
Siemensstr. 7
70469 Stuttgart
Telefon 0711 2574-0
Fax 0711 2574-8005
www.mercedes-benz-bank.de

3

Leasing

Der Leasingnehmer beantragt unter Anerkennung der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Leasing von Fahrzeugen den Abschluss von 1 Einzeleasingverträgen für die nachstehenden Fahrzeuge. Für jedes Fahrzeug gilt ein Einzeleasingvertrag mit folgendem Inhalt als abgeschlossen.

Fahrzeugtyp CLE 200 4MATIC Coupé

☒ Neufahrzeug ☐ Vorführfahrzeug ☐ Gebrauchtfahrzeug

Fahrzeug-Ident.-Nummer

Erstzulassung (TT MM JJJJ)

Leasing-Zeit in Monaten

Leasingvertrags-Nr.:

Kunden-Nr.:

Liefertermin ca.

Km-Anfang Km-Endstand

Rückgabeort

Straße

Alle genannten EUR-Werte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen USt.

Kaufpreis	EUR	59.610,00
zuzüglich weiterer Lieferumfang	+ EUR	0,00
abzüglich Leasing-Sonderzahlung	- EUR	0,00
Gesamt-Basiswert (ohne Ust.)	= EUR	59.610,00
Leasingrate mtl. für Gebrauchs- überlassung vom Gesamt- Basiswert in % 1,14	EUR	681,41
Leasing-Rate mtl. für Service- Komponenten gemäß Anlage Service-Leasing	EUR	0,00
Rate mtl. für Kfz-Versicherung mit Versicherungssteuer (vorläufige Rate auf Basis der vom Leasingnehmer angegebenen SF-Klasse)	EUR	
Leasing-Rate gesamt mtl.	EUR	681,41

Nach Ablauf der bei Vertragsschluss vereinbarten Leasingzeit werden beim PKW für Mehrkilometer 0,15 % vom Kaufpreis zzgl. weiterem Lieferumfang (ohne USt.) pro 1.000 km berechnet, für Minderkilometer 0,1 % vom Kaufpreis zzgl. weiterem Lieferumfang (ohne USt.) pro 1.000 km vergütet, soweit die Abweichung der Laufleistung mehr als 2.500 km beträgt (Freigrenze).

Bei Transportern inkl. Citan, Viano, V-Klasse sowie Reise- und Freizeitmobilen werden EUR 50,- pro 1.000 Mehrkilometer berechnet soweit die Abweichung der Laufleistung mehr als 2.500 km beträgt (Freigrenze) bzw. Minderkilometer werden bis zu einer Unterschreitung der vertraglichen Laufleistung von 20 % mit EUR 30,- pro 1.000 km vergütet. Soweit die Abweichung mehr als 1.000 km (Freigrenze) beträgt, gilt bei LKW: Mehrkilometer werden mit EUR 30,- pro 1.000 km belastet.

Minderkilometer werden bis zu einer Unterschreitung der vertraglich vereinbarten Laufleistung von 20 % mit EUR 20,- pro 1.000 km vergütet. Weitere Minderkilometer werden in der Abrechnung nicht berücksichtigt. Bei Linienbussen werden 0,025 % vom Kaufpreis (ohne USt.) pro 1.000 Mehr-/Minderkilometer berechnet bzw. vergütet, soweit die Abweichung der Laufleistung mehr als 7 % der vereinbarten Laufleistung (Freigrenze) beträgt. Bei Reisebussen werden 0,025 % vom Kaufpreis (ohne USt.) pro 1.000 Minderkilometer vergütet bzw. 0,050 % vom Kaufpreis (ohne USt.) pro 1.000 Mehrkilometer berechnet, soweit die jeweilige Abweichung mehr als 7 % der vereinbarten Laufleistung (Freigrenze) beträgt. Minderkilometer bei Reise- und Linienbussen werden bis zu einer Unterschreitung von 12 % der vertraglich vereinbarten Laufleistung vergütet. Für alle Fahrzeugklassen gilt: Ist die Abweichung der Laufleistung größer als die genannte Freigrenze, so bleibt die Freigrenze für die Berechnung/Vergütung außer Betracht. Alle genannten Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sofern die Servicekomponente A oder O vereinbart wurde, gilt der hierfür in der beiliegenden „Anlage Service Leasing“ ausgewiesene Mehr-/Minderkilometerausgleich zusätzlich. Der Leasingnehmer trägt die Überführungs- und Zulassungskosten. Weiterhin schließt er eine Haftpflicht- und eine Vollkasko-Versicherung ab.

Wichtig! Bitte alle Vertragsseiten für die weitere Bearbeitung einreichen. Seite 2 von 4



4 Datenschutzrechtliche Einwilligung

Die nachfolgende Einwilligung betrifft Sie nur, wenn Sie als Vertragspartner der Mercedes-Benz Leasing GmbH eine natürliche Person sind oder Sie als Vertreter des Vertragspartners namentlich benannt sind.

Die Mercedes-Benz Leasing GmbH verarbeitet Ihre Daten im Rahmen einer gemeinsamen Bestandskundenverwaltung zusammen mit der Mercedes-Benz Bank AG, der Daimler Fleet Management GmbH sowie der Mercedes-Benz Mitarbeiter- Fahrzeuge Leasing GmbH (gemeinsame Datenhaltung). In dieser gemeinsamen Datenhaltung nutzen wir die in Ziffer 3 der „Datenschutzhinweise für Kfz-Leasing“ näher dargestellten personenbezogenen Daten (wie etwa Stammdaten des Antragstellers/Vertragspartners und Vertragsdaten, z.B. Name, Kontaktdaten, Adresse), soweit sie dafür erforderlich sind.

Ich/Wir willige(n) hiermit ein, dass die Mercedes-Benz Leasing GmbH meine/ unsere vorstehend genannten personenbezogenen Daten in einer gemeinsamen Datenhaltung verarbeitet und dass die vorstehend benannten Gesellschaften

der Mercedes-Benz Bank Gruppe in dem beschriebenen Umfang auf die dort gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten Zugriff haben. Die Erteilung dieser Einwilligungserklärung ist freiwillig. Sollten Sie sich dafür entscheiden, die Einwilligung nicht zu erteilen, entstehen Ihnen hierdurch keine Nachteile.

Sie können jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten und die Ihnen zustehenden Rechte auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung geltend machen. Darüber hinaus können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf kann per E-Mail an kundenservice@mercedes-benz-bank.com oder schriftlich an Mercedes-Benz Leasing GmbH, Postfach 650101, 66141 Saarbrücken erfolgen. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten dann nur noch im Rahmen des gesetzlich Erlaubten verarbeiten.

Die Anschrift meiner Bank, mit der ich Geschäftsbeziehungen unterhalte

Ansprechpartner _____

Telefon-Nr. _____

Fax-Nr. _____

Optik Friedauer GmbH

Kunde

D E 7 8 5 0 1 9 0 0 0 0 5 0 0 0 1 1 9 9 8

IBAN

FFVBDEFFXXX

BIC

5 Datenübermittlung an die SCHUFA

Die Mercedes-Benz Leasing GmbH übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Mercedes-Benz Leasing GmbH oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

6 Datenübermittlung an die CRIF GmbH – Deutsches Schutz Portal (DSPortal)

Zum Zwecke der Kreditprüfung sowie der Abwehr strafbarer Handlungen stellt die Mercedes-Benz Leasing GmbH der CRIF GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München, Daten zum Antrag und Antragsteller zur Verfügung. CRIF GmbH wird uns im DSPortal zu Ihrer Person/Firma gespeicherte Daten zur Verfügung stellen, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt haben.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind § 25h KWG und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sofern eine betroffene Person einen Identitätsdiebstahl oder -betrug zu ihrem Schutz vor künftigen Missbrauch unter www.crif.de/de/identitaetsbetrugsmeldung melden will auch Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur

Wahrung berechtigter Interessen der Mercedes-Benz Leasing GmbH oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der CRIF dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 18a Gesetz über das Kreditwesen).

Ergänzende Informationen zum DSPortal erhalten Sie unter www.ds-portal.de sowie aus dem Merkblatt „DSPortal“. Nähere Informationen zur Tätigkeit der CRIF können dem CRIF Informationsblatt entnommen werden, das auch online unter www.crif.de/de/datenschutz eingesehen werden kann.

7 Geldwäschegesetz

Bitte beachten Sie, dass die Mercedes-Benz Leasing GmbH Leasingverträge nur an Personen/Unternehmen vergibt, die im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handeln. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, im eigenen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung zu handeln.

Wir informieren Sie an dieser Stelle, dass die Mercedes-Benz Leasing GmbH gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Geldwäschegesetzes (GwG) dazu

verpflichtet ist, Fragen zu Ihrer Person/Gesellschaft/Vereinigung, zu gesetzlichen Vertretern und Verfügungsberechtigten zu stellen. Die Verpflichtung der Kunden zur Mitwirkung bezieht sich darauf, der Mercedes-Benz Leasing GmbH diese Informationen zu geben, wenn eine Geschäftsbeziehung neu begründet wird. Sollten sich später bezüglich dieser Daten Änderungen ergeben, müssen Sie als Kunde diese gegenüber der Mercedes-Benz Leasing GmbH unverzüglich und unaufgefordert anzeigen.

Wichtig! Bitte alle Vertragsseiten für die weitere Bearbeitung einreichen. Seite 3 von 4



8 Datenübermittlung an Creditreform

Die Mercedes-Benz Leasing GmbH übermittelt der Wirtschaftsauskunftei Creditreform Stuttgart Strahler KG im Rahmen der Beantragung bonitärer Leistungen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, ggf. Vorranschrift sowie Anfragegrund) zum Zweck der Bonitätsprüfung. Rechtsgrundlage dieser Datenübermittlungen sind Art. 6 Abs. 1b und Art. 6 Abs. 1f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Mercedes-Benz Leasing GmbH oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der Creditreform dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes).

Die bei der Creditreform vorliegenden Informationen werden an die Mercedes-Benz Leasing GmbH übermittelt. Die Creditreform wird den Kunden nicht nochmals gesondert über die erfolgte Datenübermittlung an die Mercedes-Benz Leasing GmbH benachrichtigen.

Bei der Creditreform kann jederzeit auf Anforderung eine Auskunft über die die eigene Person betreffenden gespeicherten Daten verlangt werden, die diese den ihr angeschlossenen Unternehmen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit weitergibt.

9 Einwilligung in Bankauskünfte

Die Mercedes-Benz Leasing GmbH bedient sich bei der Prüfung Ihrer Kreditwürdigkeit der zuvor genannten Auskunfteien. Sollten sich aus dieser Prüfung weiterhin Zweifel an Ihrer Kreditwürdigkeit ergeben, behält sich die Mercedes-Benz Leasing GmbH vor, Ihre Bonität durch Bankauskunft zu prüfen.

Hierzu willige(n) ich/wir ein, dass eine entsprechende Bankauskunft von der Mercedes-Benz Leasing GmbH eingeholt wird. Meine/Unsere Bank(en), mit der/denen ich/wir Geschäftsbeziehungen unterhalte(n), ermächtige(n) ich/wir, der Mercedes-Benz Leasing GmbH auf Anfrage die zur Annahme dieses Leasingvertrages erforderlichen Bankauskünfte zur Feststellung meiner/unserer Bonität zu erteilen. Mit der Einholung der Bankauskünfte ist die Commerzbank AG, Frankfurt, beauftragt.

Die Erteilung dieser Einwilligungserklärung ist freiwillig.

Sie können jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten und die Ihnen zustehenden Rechte auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung geltend machen. Darüber hinaus können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf kann per E-Mail an kundenservice@mercedes-benz-bank.com oder schriftlich an Mercedes-Benz Leasing GmbH, Postfach 650101, 66141 Saarbrücken erfolgen. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten dann nur noch im Rahmen des gesetzlich Erlaubten verarbeiten.

Insoweit befreie(n) ich/wir die Bank(en), mit der/denen ich/wir Geschäftsbeziehungen unterhalte(n), vom Bankgeheimnis.

10 Mercedes me finance

Die Mercedes-Benz Leasing GmbH nutzt zur Vertragsverwaltung und Kundenkommunikation das Kundenportal „Mercedes me finance“. Für den Fall, dass eine Registrierung bislang noch nicht stattgefunden hat, stimmt der Leasingnehmer einer Registrierung im Kundenportal „Mercedes me finance“ mit der genannten E-Mail Adresse zu.

11 Unterschrift

Durch die Unterzeichnung wird die Registrierung im Kundenportal „Mercedes me finance“ beantragt, soweit eine Registrierung noch nicht besteht. Ferner wird durch die Unterzeichnung des Leasingantrages die Datenschutzrechtliche Einwilligung sowie die Erklärung gemäß Geldwäschegesetz anerkannt.

Weiter bestätige(n) ich/wir ausdrücklich den Empfang der „Datenschutzhinweise für Kfz-Leasingkunden“, der „SCHUFA-Information“ und der „Information nach Art. 14 DSGVO der CRIF GmbH“.

Frankfurt, 14.12.2023

Ort, Datum

Unterschieden von: Tom Friedauer

E-Mail: optik.friedauer@me.com

Signaturzeitpunkt: 17-12-2023 10:08:37

X IP-Adresse: 2a02:908:191:3240:adde:3908:976c:1eda

Unterschrift Leasingnehmer und ggf. Firmenstempel

X

Name und Funktion des Unterzeichnenden in Druckbuchstaben

Wichtig! Bitte alle Vertragsseiten für die weitere Bearbeitung einreichen. Seite 4 von 4



Stand: 04/2022 14122023_1341_1

Seite 4 von 4

Mercedes-Benz Leasing GmbH
Sitz und Registergericht: Stuttgart, HRB-Nr. 3913, USt-IDNr. DE811121012
IBAN: DE1460080000907177500, SWIFT: DRESDEFF600
Geschäftsführung: Tobias Deegen, Monika Jochade, Benedikt Schell

Mercedes-Benz Leasing GmbH
Siemensstr. 7
70469 Stuttgart
Telefon 0711 2574-0
Fax 0711 2574-8005
www.mercedes-benz-bank.de

Gläubiger-Identifikationsnummer DE47ZZZ00000194772

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Mercedes-Benz Leasing GmbH, Siemensstraße 7, 70469 Stuttgart, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mercedes-Benz Leasing GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Optik Friedauer GmbH

Vorname und Name bzw. Firma (Kontoinhaber)

Berger Str. 189

Straße und Hausnummer

60385 Frankfurt

Postleitzahl und Ort

Frankfurter Volksbank Rhein-Main

Kreditinstitut

FFVBDEFFXXX

BIC

DE78 5019 0000 0500 0119 98

IBAN

Unterschrieben von: Tom Friedauer
E-Mail: optik.friedauer@me.com
Signaturzeitpunkt: 17-12-2023 10:08:37
IP-Adresse: 2a02:908:191:3240:adde:3908:976c:1eda

14.12.2023, Frankfurt

Datum, Ort und Unterschrift



Stand: 11/2013 14122023_1341_1

Leasingantrag

für Unternehmer

1 Leasinggeber

Mercedes-Benz Leasing GmbH
Siemensstraße 7
70469 Stuttgart

KD-Nr.

Auftrags-Nr.

Leasingvermittler

Mercedes-Benz AG
NDL/VP

21700

Nr.

GUID

Marion Wegener
Verkäufer-Name

5385

Nr.

Pool-Nr.

P3769

Aktions-Nr.

069 85014297

Telefon-Nr.

069 85012209

Telefax-Nr.

marion.wegener@mercedes-benz.com

E-Mail-Adresse

2 Leasingnehmer

Optik Friedauer GmbH
Name

Berger Str. 189
Straße, Hausnummer

6 0 3 8 5
PLZ

Frankfurt
Ort

+49 69 458282
Telefon

Telefax

+49 173/3049866

Mobilnummer (kein Pflichtfeld)

optik.friedauer@t-online.de
E-Mail-Adresse (kein Pflichtfeld)

Unbekannt
Familienstand

HRB 39673/60385 Frankfurt am Main
Handelsregister-Nr./Amtsgericht

GmbH
Rechtsform

Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen
Branche

06.03.1995

Gründungsdatum/Selbständig seit

Bestätigungsvermerk des Händlers/Mitarbeiters

Hiermit bestätige ich, die nach Geldwäschegesetz notwendigen Angaben anhand des Ausweisdokuments geprüft zu haben.

Marion Wegener
Name

Frankfurt, 14.12.2023
Ort, Datum

Bestätigung: ☒ Kunde wurde durch den Händler/
Mitarbeiter legitimiert

auf tretende Person / Legitimationsprüfung

Herr

Anrede

Tom

Vorname (alle)

Friedauer
Name

Hofhausstr. 52

Straße, Hausnummer

6 0 3 8 9
PLZ

Frankfurt
Ort

+49 69 458282
Telefon

1 7 0 2 1 9 6 8
Geburtsdatum (TT MM JJJ)

Frankfurt am Main
Geburtsort

Geburtsname

DE
Staatsangehörigkeit

Mercedes me finance

Alles an einem Ort. Verwalten Sie Ihre Leasing- und Finanzierungsverträge über unseren Online-Service auf Mercedes me finance. Noch heute unter www.mb4.me/kundenportal registrieren und alle Vorteile nutzen.



Stand: 04/2022 14122023_1341_1

Seite 1 von 4

Mercedes-Benz Leasing GmbH
Sitz und Registergericht: Stuttgart, HRB-Nr. 3913, USt-IDNr. DE811121012
IBAN: DE1460080000907177500, SWIFT: DRESDEFF600
Geschäftsführung: Tobias Deegen, Monika Jochade, Benedikt Schell

Mercedes-Benz Leasing GmbH
Siemensstr. 7
70469 Stuttgart
Telefon 0711 2574-0
Fax 0711 2574-8005
www.mercedes-benz-bank.de

3 Leasing

Der Leasingnehmer beantragt unter Anerkennung der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Leasing von Fahrzeugen den Abschluss von 1 Einzeleasingverträgen für die nachstehenden Fahrzeuge. Für jedes Fahrzeug gilt ein Einzeleasingvertrag mit folgendem Inhalt als abgeschlossen.

Fahrzeugtyp CLE 200 4MATIC Coupé

☒ Neufahrzeug ☐ Vorführfahrzeug ☐ Gebrauchtfahrzeug

Fahrzeug-Ident.-Nummer

Erstzulassung (TT MM JJJJ)

Leasing-Zeit in Monaten

Leasingvertrags-Nr.:

Kunden-Nr.:

Liefertermin ca.

Km-Anfang Km-Endstand

Rückgabeort

Straße

Alle genannten EUR-Werte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen USt.

Kaufpreis	EUR	59.610,00
zuzüglich weiterer Lieferumfang	+ EUR	0,00
abzüglich Leasing-Sonderzahlung	- EUR	0,00
Gesamt-Basiswert (ohne Ust.)	= EUR	59.610,00
Leasingrate mtl. für Gebrauchs- überlassung vom Gesamt- Basiswert in % 1,14	EUR	681,41
Leasing-Rate mtl. für Service- Komponenten gemäß Anlage Service-Leasing	EUR	0,00
Rate mtl. für Kfz-Versicherung mit Versicherungssteuer (vorläufige Rate auf Basis der vom Leasingnehmer angegebenen SF-Klasse)	EUR	
Leasing-Rate gesamt mtl.	EUR	681,41

Nach Ablauf der bei Vertragsschluss vereinbarten Leasingzeit werden beim PKW für Mehrkilometer 0,15 % vom Kaufpreis zzgl. weiterem Lieferumfang (ohne USt.) pro 1.000 km berechnet, für Minderkilometer 0,1 % vom Kaufpreis zzgl. weiterem Lieferumfang (ohne USt.) pro 1.000 km vergütet, soweit die Abweichung der Laufleistung mehr als 2.500 km beträgt (Freigrenze).

Bei Transportern inkl. Citan, Viano, V-Klasse sowie Reise- und Freizeitmobilen werden EUR 50,- pro 1.000 Mehrkilometer berechnet soweit die Abweichung der Laufleistung mehr als 2.500 km beträgt (Freigrenze) bzw. Minderkilometer werden bis zu einer Unterschreitung der vertraglichen Laufleistung von 20 % mit EUR 30,- pro 1.000 km vergütet. Soweit die Abweichung mehr als 1.000 km (Freigrenze) beträgt, gilt bei LKW: Mehrkilometer werden mit EUR 30,- pro 1.000 km belastet.

Minderkilometer werden bis zu einer Unterschreitung der vertraglich vereinbarten Laufleistung von 20 % mit EUR 20,- pro 1.000 km vergütet. Weitere Minderkilometer werden in der Abrechnung nicht berücksichtigt. Bei Linienbussen werden 0,025 % vom Kaufpreis (ohne USt.) pro 1.000 Mehr-/Minderkilometer berechnet bzw. vergütet, soweit die Abweichung der Laufleistung mehr als 7 % der vereinbarten Laufleistung (Freigrenze) beträgt. Bei Reisebussen werden 0,025 % vom Kaufpreis (ohne USt.) pro 1.000 Minderkilometer vergütet bzw. 0,050 % vom Kaufpreis (ohne USt.) pro 1.000 Mehrkilometer berechnet, soweit die jeweilige Abweichung mehr als 7 % der vereinbarten Laufleistung (Freigrenze) beträgt. Minderkilometer bei Reise- und Linienbusse werden bis zu einer Unterschreitung von 12 % der vertraglich vereinbarten Laufleistung vergütet. Für alle Fahrzeugklassen gilt: Ist die Abweichung der Laufleistung größer als die genannte Freigrenze, so bleibt die Freigrenze für die Berechnung/Vergütung außer Betracht. Alle genannten Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sofern die Servicekomponente A oder O vereinbart wurde, gilt der hierfür in der beiliegenden „Anlage Service Leasing“ ausgewiesene Mehr-/Minderkilometerausgleich zusätzlich. Der Leasingnehmer trägt die Überführungs- und Zulassungskosten. Weiterhin schließt er eine Haftpflicht- und eine Vollkasko-Versicherung ab.



4 Datenschutzrechtliche Einwilligung

Die nachfolgende Einwilligung betrifft Sie nur, wenn Sie als Vertragspartner der Mercedes-Benz Leasing GmbH eine natürliche Person sind oder Sie als Vertreter des Vertragspartners namentlich benannt sind.

Die Mercedes-Benz Leasing GmbH verarbeitet Ihre Daten im Rahmen einer gemeinsamen Bestandskundenverwaltung zusammen mit der Mercedes-Benz Bank AG, der Daimler Fleet Management GmbH sowie der Mercedes-Benz Mitarbeiter- Fahrzeuge Leasing GmbH (gemeinsame Datenhaltung). In dieser gemeinsamen Datenhaltung nutzen wir die in Ziffer 3 der „Datenschutzhinweise für Kfz-Leasing“ näher dargestellten personenbezogenen Daten (wie etwa Stammdaten des Antragstellers/Vertragspartners und Vertragsdaten, z.B. Name, Kontaktdaten, Adresse), soweit sie dafür erforderlich sind.

Ich/Wir willige(n) hiermit ein, dass die Mercedes-Benz Leasing GmbH meine/ unsere vorstehend genannten personenbezogenen Daten in einer gemeinsamen Datenhaltung verarbeitet und dass die vorstehend benannten Gesellschaften

der Mercedes-Benz Bank Gruppe in dem beschriebenen Umfang auf die dort gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten Zugriff haben. Die Erteilung dieser Einwilligungserklärung ist freiwillig. Sollten Sie sich dafür entscheiden, die Einwilligung nicht zu erteilen, entstehen Ihnen hierdurch keine Nachteile.

Sie können jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten und die Ihnen zustehenden Rechte auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung geltend machen. Darüber hinaus können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf kann per E-Mail an kundenservice@mercedes-benz-bank.com oder schriftlich an Mercedes-Benz Leasing GmbH, Postfach 650101, 66141 Saarbrücken erfolgen. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten dann nur noch im Rahmen des gesetzlich Erlaubten verarbeiten.

Die Anschrift meiner Bank, mit der ich Geschäftsbeziehungen unterhalte

Ansprechpartner
Telefon-Nr.
Fax-Nr.

Optik Friedauer GmbH

Kunde

D E 7 8 5 0 1 9 0 0 0 0 5 0 0 0 1 1 9 9 8

IBAN

FFVBDEFFXXX

BIC

5 Datenübermittlung an die SCHUFA

Die Mercedes-Benz Leasing GmbH übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Mercedes-Benz Leasing GmbH oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

6 Datenübermittlung an die CRIF GmbH – Deutsches Schutz Portal (DSPortal)

Zum Zwecke der Kreditprüfung sowie der Abwehr strafbarer Handlungen stellt die Mercedes-Benz Leasing GmbH der CRIF GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München, Daten zum Antrag und Antragsteller zur Verfügung. CRIF GmbH wird uns im DSPortal zu Ihrer Person/Firma gespeicherte Daten zur Verfügung stellen, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt haben.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind § 25h KWG und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sofern eine betroffene Person einen Identitätsdiebstahl oder -betrug zu ihrem Schutz vor künftigen Missbrauch unter www.crif.de/de/identitaetsbetrugsmeldung melden will auch Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur

Wahrung berechtigter Interessen der Mercedes-Benz Leasing GmbH oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der CRIF dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 18a Gesetz über das Kreditwesen).

Ergänzende Informationen zum DSPortal erhalten Sie unter www.ds-portal.de sowie aus dem Merkblatt „DSPortal“. Nähere Informationen zur Tätigkeit der CRIF können dem CRIF Informationsblatt entnommen werden, das auch online unter www.crif.de/de/datenschutz eingesehen werden kann.

7 Geldwäschegesetz

Bitte beachten Sie, dass die Mercedes-Benz Leasing GmbH Leasingverträge nur an Personen/Unternehmen vergibt, die im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handeln. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, im eigenen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung zu handeln.

Wir informieren Sie an dieser Stelle, dass die Mercedes-Benz Leasing GmbH gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Geldwäschegesetzes (GwG) dazu

verpflichtet ist, Fragen zu Ihrer Person/Gesellschaft/Vereinigung, zu gesetzlichen Vertretern und Verfügungsberechtigten zu stellen. Die Verpflichtung der Kunden zur Mitwirkung bezieht sich darauf, der Mercedes-Benz Leasing GmbH diese Informationen zu geben, wenn eine Geschäftsbeziehung neu begründet wird. Sollten sich später bezüglich dieser Daten Änderungen ergeben, müssen Sie als Kunde diese gegenüber der Mercedes-Benz Leasing GmbH unverzüglich und unaufgefordert anzeigen.



8 Datenübermittlung an Creditreform

Die Mercedes-Benz Leasing GmbH übermittelt der Wirtschaftsauskunftei Creditreform Stuttgart Strahler KG im Rahmen der Beantragung bonitärer Leistungen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, ggf. Vorderschrift sowie Anfragegrund) zum Zweck der Bonitätsprüfung. Rechtsgrundlage dieser Datenübermittlungen sind Art. 6 Abs. 1b und Art. 6 Abs. 1f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Mercedes-Benz Leasing GmbH oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der Creditreform dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes).

Die bei der Creditreform vorliegenden Informationen werden an die Mercedes-Benz Leasing GmbH übermittelt. Die Creditreform wird den Kunden nicht nochmals gesondert über die erfolgte Datenübermittlung an die Mercedes-Benz Leasing GmbH benachrichtigen.

Bei der Creditreform kann jederzeit auf Anforderung eine Auskunft über die die eigene Person betreffenden gespeicherten Daten verlangt werden, die diese den ihr angeschlossenen Unternehmen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit weitergibt.

9 Einwilligung in Bankauskünfte

Die Mercedes-Benz Leasing GmbH bedient sich bei der Prüfung Ihrer Kreditwürdigkeit der zuvor genannten Auskunfteien. Sollten sich aus dieser Prüfung weiterhin Zweifel an Ihrer Kreditwürdigkeit ergeben, behält sich die Mercedes-Benz Leasing GmbH vor, Ihre Bonität durch Bankauskunft zu prüfen.

Hierzu willige(n) ich/wir ein, dass eine entsprechende Bankauskunft von der Mercedes-Benz Leasing GmbH eingeholt wird. Meine/Unsere Bank(en), mit der/denen ich/wir Geschäftsbeziehungen unterhalte(n), ermächtige(n) ich/wir, der Mercedes-Benz Leasing GmbH auf Anfrage die zur Annahme dieses Leasingvertrages erforderlichen Bankauskünfte zur Feststellung meiner/unserer Bonität zu erteilen. Mit der Einholung der Bankauskünfte ist die Commerzbank AG, Frankfurt, beauftragt.

Die Erteilung dieser Einwilligungserklärung ist freiwillig.

Sie können jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten und die Ihnen zustehenden Rechte auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung geltend machen. Darüber hinaus können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf kann per E-Mail an kundenservice@mercedes-benz-bank.com oder schriftlich an Mercedes-Benz Leasing GmbH, Postfach 650101, 66141 Saarbrücken erfolgen. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten dann nur noch im Rahmen des gesetzlich Erlaubten verarbeiten.

Insoweit befreie(n) ich/wir die Bank(en), mit der/denen ich/wir Geschäftsbeziehungen unterhalte(n), vom Bankgeheimnis.

10 Mercedes me finance

Die Mercedes-Benz Leasing GmbH nutzt zur Vertragsverwaltung und Kundenkommunikation das Kundenportal „Mercedes me finance“. Für den Fall, dass eine Registrierung bislang noch nicht stattgefunden hat, stimmt der Leasingnehmer einer Registrierung im Kundenportal „Mercedes me finance“ mit der genannten E-Mail Adresse zu.

11 Unterschrift

Durch die Unterzeichnung wird die Registrierung im Kundenportal „Mercedes me finance“ beantragt, soweit eine Registrierung noch nicht besteht. Ferner wird durch die Unterzeichnung des Leasingantrages die Datenschutzrechtliche Einwilligung sowie die Erklärung gemäß Geldwäschegesetz anerkannt.

Weiter bestätige(n) ich/wir ausdrücklich den Empfang der „Datenschutzhinweise für Kfz-Leasingkunden“, der „SCHUFA-Information“ und der „Information nach Art. 14 DSGVO der CRIF GmbH“.

Frankfurt, 14.12.2023

Ort, Datum

X

Unterschrift Leasingnehmer und ggf. Firmenstempel

X

Name und Funktion des Unterzeichnenden in Druckbuchstaben



Wichtiger Hinweis zu Ihrem Leasing- oder Finanzierungsantrag.

Ihre Registrierung für das Kundenportal Mercedes me finance.

Mit dem Unterzeichnen des Leasing- oder Finanzierungsantrags haben Sie der kostenfreien Registrierung in unserem Kundenportal Mercedes me finance zugestimmt. Damit können Sie wichtige Anliegen rund um Ihr Leasing oder Ihre Finanzierung jederzeit und sicher selbst vornehmen – ohne Wartezeiten.

Die Services im Überblick:

- | | | |
|--|---|---|
| ü Einsicht in den Bearbeitungsstand Ihres Antrags | ü Überblick aller Vertragsdetails und Fahrzeugdaten | ü Sicheres Hochladen ggf. fehlender Dokumente |
| ü Ändern Ihrer persönlichen Daten (z.B. Adresse, Bankverbindung) | ü Melden eines Unfalls oder Schadens | ü Bei Bedarf Anfordern der Zulassungsbescheinigung an eine Zulassungsstelle |
| ü Bei Finanzierung: Berechnen eines verbindlichen Ablöswerts | ü Jederzeit Kontaktaufnahme mit uns möglich | ü Bei Leasing: Rückgabe Ihres Fahrzeugs am Vertragsende mitteilen. |

Persönliche Dokumente in Ihrem digitalen Postfach.

- Sie erhalten alle Dokumente und Schreiben zu Ihrem Leasing- oder Finanzierungsvertrag in Ihrem Kundenportal Postfach.
- Sobald Sie eine Nachricht oder ein Dokument in Ihrem Postfach haben, informieren wir Sie automatisch per E-Mail.

Wichtig! Bitte bestätigen Sie den Link in der E-Mail für Ihre Registrierung und akzeptieren Sie unsere Nutzungsbedingungen.



Sie möchten mehr über das Kundenportal erfahren?

Alle Informationen inklusive Login finden Sie unter
www.mercedes-benz-bank.de/kundenportal



Mercedes-Benz Bank

SCHUFA-Information

1. **Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten**
SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.
2. **Datenverarbeitung durch die SCHUFA**
 - 2.1 **Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden**
Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.
 - 2.2 **Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung**
Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.
 - 2.3 **Herkunft der Daten**
Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen).
 - 2.4 **Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)**
 - Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
 - Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
 - Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
 - Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
 - Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
 - Scorewerte
 - 2.5 **Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**
Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.
 - 2.6 **Dauer der Datenspeicherung**
Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.
Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:
 - Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
 - Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
 - Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
 - Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
 - Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
 - Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.



3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privat-kunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen,
die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.



Information nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) für Betroffene

Verantwortlich im Sinne des Art. 4 Nr. 7 EU-DSGVO ist die Creditreform Stuttgart Strahler KG, Theodor-Heuss-Str. 2, 70174 Stuttgart, Tel. 0711 6641 222, Fax 0711 6641 205, E-Mail vertrieb@stuttgart.creditreform.de.
Unseren Datenschutzbeauftragten Herrn Harald Riedl erreichen Sie unter Tel. 0711 6641 161, E-Mail: h.riedl@stuttgart.creditreform.de.

In unserer Datenbank werden insbesondere Angaben gespeichert über den Namen, die Firmierung, die Anschrift, den Familienstand, die berufliche Tätigkeit und die Vermögensverhältnisse, etwaige Verbindlichkeiten sowie Hinweise zum Zahlungsverhalten.

Die Daten stammen zum Teil aus öffentlich zugänglichen Quellen wie öffentlichen Registern, dem Internet, der Presse und sonstigen Medien sowie aus der Übermittlung von Daten über offene Forderungen.

Zweck der Verarbeitung der erhobenen Daten ist die Erteilung von Auskünften über die Kreditwürdigkeit der angefragten Person/Firma einschließlich sonstiger bonitätsrelevanter Informationen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1f) EU-DSGVO.

Auskünfte über die bei uns gespeicherten Daten dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1f) EU-DSGVO nur erteilt werden, wenn ein Kunde ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Informationen glaubhaft darlegt. Sofern Daten in Staaten außerhalb der EU übermittelt werden, erfolgt dies auf Basis der sog. Standardvertragsklauseln, die Sie unter folgendem Link <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32001D0497&from=DE> einsehen oder sich zusenden lassen können.

Berechtigte Interessen im vorgenannten Sinn können sein: Kreditentscheidung, Geschäftsanbahnung, Beteiligungsverhältnisse, Forderung, Bonitätsprüfung, Versicherungsvertrag, überfällige Forderung, Vollstreckungsauskunft.

Zu unseren Kunden zählen sowohl im Inland als auch im Ausland tätige Kreditinstitute, Leasinggesellschaften, Versicherungen, Telekommunikationsunternehmen, Unternehmen des Forderungsmanagements, Versand-, Groß- und Einzelhandelsfirmen sowie andere Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen gegen Rechnung liefern bzw. erbringen. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wird ein Teil der in der Wirtschaftsdatenbank vorhandenen Daten auch für die Belieferung anderer Firmendatenbanken, u. a. zur Nutzung für Adresshandels- und Werbezwecke, sowie die Herstellung entsprechender Datenträger genutzt.

Die Daten werden solange gespeichert, wie ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung notwendig ist. Notwendig ist die Kenntnis in der Regel für eine Speicherdauer von zunächst drei Jahren. Nach Ablauf wird geprüft, ob eine Speicherung weiterhin notwendig ist, andernfalls werden die Daten taggenau gelöscht. Im Falle der Erledigung eines Sachverhalts werden die Daten drei Jahre nach Erledigung taggenau gelöscht. Eintragungen im Schuldnerverzeichnis werden gemäß § 882e ZPO nach Ablauf von drei Jahren seit dem Tag der Eintragungsanordnung taggenau gelöscht.

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Soweit die über Sie gespeicherten Daten falsch sein sollten, haben Sie einen Anspruch auf Berichtigung oder Löschung. Kann nicht sofort festgestellt werden, ob die Daten falsch oder richtig sind, haben Sie bis zur Klärung einen Anspruch auf Sperrung der Daten. Sind Ihre Daten unvollständig, so haben Sie einen Anspruch auf Vervollständigung der Daten.

Sofern Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der von uns gespeicherten Daten gegeben haben, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zu einem etwaigen Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer Daten nicht berührt.

Sie können sich über die Verarbeitung der Daten durch uns bei dem für Ihr Bundesland zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz beschweren.

Die Übermittlung Ihrer Daten an uns ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsschluss erforderlich. Sie sind nicht verpflichtet, uns die gewünschten Daten zu überlassen. Geben Sie uns Ihre Daten nicht, kann dieser Umstand Ihrem Kreditgeber oder Lieferanten die Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit erschweren oder unmöglich machen, was wiederum zur Folge haben kann, dass Ihnen ein Kredit oder eine Vorleistung des Lieferanten verweigert wird.

Widerspruchsrecht:

Die Verarbeitung der bei uns gespeicherten Daten erfolgt aus zwingenden schutzwürdigen Gründen des Gläubiger- und Kreditschutzes, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten regelmäßig überwiegen, oder dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. **Nur bei Gründen, die sich aus einer bei Ihnen vorliegenden besonderen Situation ergeben und nachgewiesen werden müssen, können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.** Liegen solche besonderen Gründe nachweislich vor, werden die Daten nicht mehr verarbeitet.

Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für Werbe- und Marketingzwecke widersprechen, werden die Daten für diese Zwecke nicht mehr verarbeitet.





Informationen nach Art. 14 DSGVO der CRIF GmbH bezüglich des Auskunftsverfahrens

I. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

CRIF GmbH, Leopoldstr. 244, 80807 München, Tel.: +49 40 89803-0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der CRIF GmbH ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz.de@crif.com, erreichbar.

II. Datenverarbeitung durch die CRIF GmbH

1. Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der CRIF GmbH oder einem Dritten verfolgt werden

Die CRIF GmbH verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Die CRIF GmbH stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Geldwäscheprävention, Seriositätsprüfung, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung- sowie Monitoring, Direktmarketing oder Risikosteuerung inklusive KYC Prüfung sowie Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die CRIF GmbH personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, allgemeine Geschäftssteuerung sowie Optimierung der Geschäftsprozesse sowie zur Weiterentwicklung von Dienstleistungen, Produkten und Scoringverfahren, wie z.B. dem Einsatz von Machine Learning, künstlicher Intelligenz und Deep Learning, Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die CRIF GmbH gemäß Art. 14 Abs. 4 DSGVO informieren.

2. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die CRIF GmbH verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben.

Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

3. Herkunft der Daten

Die CRIF GmbH erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz sowie ggfs. weiteren Drittländern ansässige Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistung, Vermietung, Energieversorgung, Telekommunikation, Versicherung oder Inkasso sowie Kreditinstitute, Finanz- und Zahlungsdienstleister und weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der CRIF GmbH nutzen. Darüber hinaus verarbeitet die CRIF GmbH Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Handelsregister, Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbenachrichtigungen) sowie von EURO-PRO Gesellschaft für Data Processing mbH, Lindenhof 1-3, 61279 Grävenwiesbach (EURO-PRO), (nähere Informationen zu EURO-PRO finden Sie online unter www.europro.de/datenschutz).

4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- a) Angaben zu Ihrer Person, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufkündet werden), Vorname(n), Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften, E-Mail-Adresse(n), Telefonnummer(n), Steueridentifikationsnummer
- b) Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- c) Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- d) Informationen zur postalischen (Nicht-)Erreichbarkeit
- e) Informationen zu Funktionsträgereigenschaften inkl. des wirtschaftlich Berechtigten in Unternehmen, Vereinen oder Stiftungen
- f) Informationen zu personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen einer vom Betroffenen beantragten Selbstauskunft, z.B. Name(n), Vorname(n), Anschrift(en), E-Mail-Adressen(n), Telefonnummer(n), Videoaufzeichnung in unseren juristischen Auskunftdatenbestand übernehmen
- g) Devedaten
- h) Informationen zur Bankverbindung
- i) Einkommensnachweise
- j) Informationen zum Einkaufsverhalten (z.B. Warenkorbböhe)
- k) Hinweise auf missbräuchliches oder sonstiges betrügerisches Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstauschungen in Zusammenhang mit Verträgen über Telekommunikationsleistungen oder Verträgen mit Kreditinstituten oder Finanzdienstleistern (Kredit- oder Anlageverträge, Girokonten)
- l) Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- m) Wahrscheinlichkeitswerte

5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind Vertragspartner der in Ziffer 2.3 genannten Branchen. Die Übermittlung von personenbezogenen Daten in Länder außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes erfolgt gemäß den Anforderungen der Europäischen Kommission. Ggfs. übermittelt die CRIF GmbH Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Adressermittlung an die EURO-PRO Gesellschaft für Data Processing mbH, Lindenhof 1-3, D-61279 Grävenwiesbach (EURO-PRO). Rechtsgrundlage dieser Übermittlungen ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO. Die EURO-PRO verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch, um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren





Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Adressinformationen von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der EURO PRO können dem EURO-PRO Informationsblatt entnommen oder online unter www.europro.de/datenschutz eingesehen werden.

Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der CRIF GmbH nach Art. 28 DSGVO sowie externe und interne CRIF-Stellen sein. Innerhalb der CRIF-Gruppe werden viele Systeme und Technologien gemeinsam genutzt. Dies ermöglicht es der CRIF GmbH, ihren Vertragspartnern einen sichereren und einheitlicheren Service anzubieten. Deshalb erhalten innerhalb der CRIF-Gruppe diejenigen Unternehmen und Abteilungen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen der CRIF GmbH oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Funktionen innerhalb der CRIF-Gruppe benötigen. Darüber hinaus werden Daten innerhalb der CRIF-Gruppe unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Anreicherung und zur Aktualisierung des Datenbestandes weitergegeben.

Die CRIF GmbH arbeitet mit technischen Dienstleistern zusammen, um für ihre Vertragspartner ihre Services erbringen zu können. Sofern diese personenbezogenen Daten von Betroffenen außerhalb der Europäischen Union verarbeiten, kann dies dazu führen, dass diese Daten in ein Land mit einem geringeren Datenschutzstandard als er in der Europäischen Union übermittelt werden. Die CRIF GmbH stellt in diesen Fällen sicher, dass die betreffenden Dienstleister vertraglich oder auf andere Weise ein gleichwertiges Datenschutzniveau garantieren. Die CRIF GmbH unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

6. Dauer der Datenspeicherung

Die CRIF GmbH speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt, der im Internet einsehbar ist unter www.crif.de/code-of-conduct. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- a) Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der CRIF GmbH eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- b) Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- c) Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- d) Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

III. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der CRIF GmbH das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die CRIF GmbH zuständige Aufsichtsbehörde, das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben (z.B. Aufenthalt im Frauenhaus), widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an CRIF GmbH, Datenschutz, Leopoldstr. 244, 80807 München.

IV. Profilbildung (Scoring)

Vor Geschäften mit einem wirtschaftlichen Risiko möchten Geschäftspartner möglichst gut einschätzen können, ob den eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann. Durch die Auskunft und mittels sogenannter Wahrscheinlichkeitswerte unterstützt die CRIF GmbH Unternehmen bei der Entscheidungsfindung und hilft dabei, alltägliche (Waren-) Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können.

Hierbei wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt („Scoring“). Die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte erfolgt bei der CRIF GmbH primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der CRIF GmbH gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO ausgewiesen werden. Zudem finden Anschriftendaten Verwendung. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge und der sonstigen Daten erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Zahlungsverhalten aufwiesen („Scoreberechnung“). Zur Entwicklung des statistischen Modells einer solchen Zuordnung („Scoremodell“) werden maschinelle Lernverfahren eingesetzt, wie z.B. die logistische Regression. Die von CRIF GmbH eingesetzten maschinellen Lernverfahren sind fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methoden zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten bzw. Erfüllungswahrscheinlichkeiten.

Folgende Daten werden bei der CRIF GmbH zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Geburtsdatum, Geschlecht, Warenkorbwert, Anschriftendaten und Wohndauer, bisherige Zahlungsverstörungen, öffentliche Negativmerkmale wie Nichtabgabe der Vermögensauskunft, Gläubigerbefriedigung ausgeschlossen, Gläubigerbefriedigung nicht nachgewiesen, Inkassoverfahren- und Inkassoüberwachungsverfahren.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine betroffene Person einen Hypothekenkredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung im E-Commerce-Handel störungsfrei ausgleicht. Aus diesem Grund bietet die CRIF GmbH ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte betroffener Personen verändern sich u.U. häufiger, da sich auch die Informationen, die bei der CRIF GmbH über eine Person gespeichert sind, verändern. So kommen neue Informationen hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Informationen selbst im Zeitverlauf (etwa die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), so dass auch ohne neue Informationen Veränderungen auftreten.

Bitte beachten Sie: Die CRIF GmbH selbst trifft keine Entscheidungen, sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen verfügt. Dies gilt auch dann, wenn er sich allein auf die Informationen und Wahrscheinlichkeitswerte der CRIF GmbH verlässt.

Die jeweils aktuellste Fassung des Informationsblatts nach Art. 14 DSGVO können Sie unter www.crif.de/datenschutz einsehen.



Datenschutzhinweise für Kfz-Leasing

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist für uns sehr wichtig. Sie erhalten hier einen detaillierten Überblick über die Art, Umfang und Zwecke der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Mercedes-Benz Leasing GmbH. Darüber hinaus erfahren Sie, welche Rechte Ihnen in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zustehen.

Inhaltsverzeichnis:

1.	Für wen gelten diese Datenschutzhinweise?	2
2.	Wer ist für die Verarbeitung meiner Daten verantwortlich und an wen kann ich mich zum Thema Datenschutz wenden?	2
3.	Woher kommen meine Daten und welche Daten werden verarbeitet?	2
3.1	Allgemeine Daten aus der Geschäftsbeziehung	2
3.2	Daten für Online-Dienste	3
3.3	Daten aus anderen Quellen	3
4.	Wofür werden meine Daten verwendet (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Basis (Rechtsgrundlage) erfolgt dies?	3
4.1	Verarbeitung im Rahmen der Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO).....	3
4.2	Verarbeitung aufgrund berechtigter Interessen (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO).....	3
4.3	Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO)	3
4.4	Verarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO).....	4
5.	Werden meine Daten weitergegeben oder übermittelt?	4
5.1	Datenübermittlung an Auftragsverarbeiter	4
5.2	Datenübermittlung an vermittelnde Personen	4
5.3	Datenübermittlung an Hersteller	4
5.4	Datenübermittlung an Lieferanten	4
5.5	Datenübermittlung bei Servicekomponenten.....	4
5.6	Datenübermittlung im Rahmen von Tankkarten.....	4
5.7	Datenübermittlung an die SCHUFA.....	5
5.8	Datenübermittlung an die CRIF.....	5
5.9	Datenübermittlung an die Creditreform	5
5.10	Datenübermittlung im Rahmen von Versicherungsprodukten.....	5
5.11	Datenübermittlung zur Durchsetzung von Herausgabeansprüchen	5
5.12	Datenübermittlung zu Buchhaltungs- und Bilanzierungszwecken	5
5.13	Datenübermittlung zur Risikoermittlung	5
5.14	Datenübermittlung zur Risikoverteilung.....	5
5.15	Datenübermittlung zur Ermittlung von Fahrzeugeigenschaften.....	6
5.16	Datenübermittlung im Rahmen von Mercedes me finance	6
6.	Werden meine Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?	6
7.	Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?	6
8.	Wie lange werden meine Daten gespeichert?.....	7
9.	Welche Rechte habe ich gegenüber der Mercedes-Benz Leasing GmbH?.....	7
10.	Kann ich eine bereits erteilte Einwilligung zur Datenverarbeitung widerrufen?	7
11.	Kann ich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten widersprechen?	7
12.	Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.....	7



1. Für wen gelten diese Datenschutzhinweise?

Diese Hinweise gelten für Kunden und Interessenten im Bereich Kfz-Leasing, welche die Mercedes-Benz Leasing GmbH anbietet. Sie gelten auch für natürliche Personen (Einzelpersonen), die in diesem Zusammenhang Kontakt mit der Mercedes-Benz Leasing GmbH haben (z. B. Bevollmächtigte und sonstige Kontaktpersonen eines Kunden). Für bestimmte Leistungen kann es ergänzende Datenschutzhinweise geben.

"Personenbezogene Daten" (nachfolgend "Daten") sind alle Daten und Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (Einzelperson) beziehen.

2. Wer ist für die Verarbeitung meiner Daten verantwortlich und an wen kann ich mich zum Thema Datenschutz wenden?

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Mercedes-Benz Leasing GmbH
Siemensstraße 7
70469 Stuttgart
Deutschland
kundenservice@mercedes-benz-bank.com

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten wie folgt:

Konzerndatenschutzbeauftragter
Mercedes-Benz Group AG
HPC E600
70546 Stuttgart
dataprotection@mercedes-benz.com

Bitte geben Sie - wenn möglich - den Namen der Mercedes-Benz Gesellschaft an, zu der Sie sich an den Datenschutzbeauftragten wenden möchten.

3. Woher kommen meine Daten und welche Daten werden verarbeitet?

Ihre Daten behandeln wir entsprechend dem Grundsatz der Datensparsamkeit nur in dem erforderlichen bzw. gesetzlich erlaubten Umfang oder wenn Sie hierin eingewilligt haben.

Die Begriffe „verarbeiten“ und „Verarbeitung“ umfassen nachfolgend insbesondere auch das Erheben, das Nutzen, das Offenlegen und das Übermitteln an andere Personen und Unternehmen von Daten (siehe hierzu Artikel 4 Nr. 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“)).

3.1 Allgemeine Daten aus der Geschäftsbeziehung

Wir verarbeiten zunächst die Daten, die Sie uns ggfs. über Partner (siehe Ziffer 5.2) im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung zur Verfügung stellen. Dazu gehören insbesondere – je nach Situation und Anwendungsfall – die folgenden Daten:

- Stammdaten des/der Kunden, insbesondere Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand;
- Kontaktdaten des/der Kunden, insbesondere aktuelle Anschrift, Voranschriften, sonstige Versandanschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen;
- Vertragsdaten wie Vertragsbeginn und -ende; Leasinggratenzahlungen, Tilgungsbestimmungen;
- Fahrzeugdaten, insbesondere Erstzulassung, Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN), Kennzeichen;
- Stammdaten von Bürgen, insbesondere Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand und Steuernummer;
- Kontaktdaten von Bürgen, wie z. B. die aktuelle Anschrift, Voranschriften, sonstige Versandanschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen;
- Einkommens- und Vermögensverhältnisse im Rahmen von Selbstauskünften, insbesondere Einkommensnachweise, Angaben zu Einkommen, Nebeneinkünften, Ratenverpflichtungen, Haushaltsaufwendungen, Sparguthaben, Wertpapieren, Wert der Lebensversicherung, Wert von Immobilienbesitz;
- im Personalausweis oder sonstigen vorgelegten Legitimationspapieren enthaltene Daten;
- Authentifikationsdaten, insbesondere Unterschriftsproben;
- Bankverbindungen, z. B. die IBAN Ihres Kontos, BIC, Angaben zu Ihrer Bank;
- steuerrelevante Daten, insbesondere Steuer-ID, Steuernummer;
- Informationen zu Unfallschäden;
- soweit Bevollmächtigte oder sonstige Kontaktpersonen benannt sind: deren Stammdaten, insbesondere Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand und Steuernummer, sowie Kontaktdaten wie z. B. die aktuelle Anschrift, Voranschriften, sonstige Versandanschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen;
- gegebenenfalls Positionsdaten des Fahrzeugs, soweit die Herausgabe des Fahrzeugs nach Vertragsende anhaltend verweigert wird;
- gegebenenfalls sonstige mit der Erfüllung der jeweiligen Geschäftsbeziehung in Zusammenhang stehende Daten.

Außerdem benötigen wir für die Erbringung unserer Leistungen auch noch weitere Daten, wie z.B.:

- Daten zur Ratenzahlungsvereinbarung;
- steuerliche Informationen;
- Daten aus postalischer, elektronischer und telefonischer Kommunikation zwischen Ihnen und uns.

Außer in bestimmten Fällen (siehe hierzu Ziffer 4.3), sind Sie nicht verpflichtet, uns Ihre Daten mitzuteilen. Wenn aber der Abschluss des Vertrages und/oder unsere Leistungen ganz oder zum Teil von der Überlassung Ihrer Daten abhängen, können wir ohne Ihre Daten unsere Leistungen oft gar nicht oder nur eingeschränkt erbringen.



3.2 Daten für Online-Dienste

Wenn Sie unsere Online-Dienste, einschließlich Portale und Apps (wie z. B. Mercedes me finance) nutzen wollen, verarbeiten wir ebenfalls Ihre Daten. Hierzu erfahren Sie aus den jeweiligen maßgeblichen Datenschutzhinweisen mehr, die Ihnen bei der Anmeldung im entsprechenden Online-Dienst zur Verfügung gestellt werden. Sie können diese auch auf der jeweiligen Homepage oder in der jeweiligen App abrufen.

3.3 Daten aus anderen Quellen

Zudem verarbeiten wir auch solche Daten, die wir von anderen Unternehmen der Mercedes-Benz Bank Gruppe (siehe Ziffer 4.4), Mercedes-Benz Group AG, Mercedes-Benz AG, Daimler Truck AG unserem Vertragspartner (z.B. wenn Sie ein Bürge oder eine Kontaktperson unseres Vertragspartners sind) oder anderen Personen und Unternehmen zulässigerweise erhalten haben (z. B. Bonitätsdaten von der Schufa, Daten von weiteren Auskunftgebern, wie CRIF, Creditreform, Moody's und Bisnode (siehe Ziffer 4.2 und 4.3)).

Wenn Sie im Rahmen der Antragsstellung den digitalen Kontoblick verwenden, übermittelt die Tink Germany GmbH als Anbieter dieser digitalen Bankauskunft die für die Kreditentscheidung (siehe Punkt 4.3) notwendigen Daten an uns. Hierbei handelt es sich insbesondere um Gehaltsinformationen. Weitere Hinweise zu der Datenverarbeitung durch die Tink Germany GmbH finden Sie online unter <https://tink.com/de/datenschutz>. Des Weiteren werden diese Informationen durch uns in pseudonymisierter Form im Rahmen der (Weiter-) Entwicklung von Risikoinstrumenten und der Berichterstattung verarbeitet.

Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. aus dem Internet) verarbeiten wir nur, soweit dies rechtlich zulässig ist, etwa weil dies für unsere Leistungen notwendig ist oder Sie hierin eingewilligt haben.

4. Wofür werden meine Daten verwendet (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Basis (Rechtsgrundlage) erfolgt dies?

4.1 Verarbeitung im Rahmen der Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre in Ziffer 3 beschriebenen Daten im Rahmen der Aufnahme und Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten Ihnen gegenüber. Zum Beispiel verarbeiten wir Ihre Kontaktdaten im Rahmen der Kontaktaufnahme zum Abschluss eines Leasingvertrages wenn Sie zugunsten eines unserer Kunden bürgen oder für Zwecke der Vertragskommunikation.

4.2 Verarbeitung aufgrund berechtigter Interessen (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO)

Außerdem können wir Ihre Daten verarbeiten, soweit dies zur Wahrung unserer Interessen oder einer anderen Person oder einem anderen Unternehmen („Dritte“) notwendig ist. Dies ist insbesondere in den folgenden Fällen der Fall:

- Wir verwenden Ihre Daten zur weitergehenden Information im Rahmen des Vertragsmanagements, z.B. zur Digitalisierung der Vertragsdurchführung oder geänderter Funktionen und Prozesse sowie für Sie relevante Informationen zu unseren Online-Diensten.
- Zur Prüfung Ihrer Kreditwürdigkeit übermitteln wir Ihre Daten an die SCHUFA Holding AG. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können Sie dem SCHUFA-Informationsblatt entnehmen. Dieses liegt Ihrem Antrag bei oder kann online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden (siehe hierzu auch Ziffer 5.7).
- In Einzelfällen bedienen wir uns einer Warndatei der CRIF GmbH. Nähere Informationen zur Tätigkeit der CRIF können Sie dem Dokument „CRIF-Informationsblatt“ entnehmen. Dieses liegt Ihrem Antrag bei oder kann online unter www.crif.de/de/datenschutz eingesehen werden (siehe hierzu auch Ziffer 5.8).
- Vereinzelt nutzen wir zudem zum Zwecke der Bonitätsprüfung auch Daten von der Creditreform Stuttgart Strahler KG, Theodor-Heuss-Str. 2, 70174 Stuttgart. Nähere Informationen zur Tätigkeit der Creditreform Stuttgart Strahler KG können Sie dem Dokument „Information nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) für Betroffene“ entnehmen. Dieses liegt Ihrem Antrag bei oder kann online unter www.creditreform-stuttgart.de/EU-DSGVO/ eingesehen werden (siehe hierzu auch Ziffer 5.9).
- Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten, soweit dies zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten erforderlich ist.

• **Positionsbestimmung zur Durchsetzung eines Herausgabeanspruchs:** Unter bestimmten Voraussetzungen haben wir einen Anspruch auf Herausgabe des Fahrzeugs gegen Sie. In einem solchen Fall werden wir Ihnen zunächst eine entsprechende Herausgabefrist setzen. Für den Fall, dass Sie das Fahrzeug nicht innerhalb der Frist zurückgeben, werden wir ggf. auch unter Einschaltung eines Dienstleisters (sog. „Sichersteller“) versuchen, den Besitz am Fahrzeug wiederzuerlangen. Hierzu übermitteln wir an den Dienstleister u.a. Ihren Namen, Ihre Adresse und weitere für die Sicherstellung relevante Vertragsdaten (z.B. Kfz-Kennzeichen). Sollten entsprechende Maßnahmen erfolglos bleiben, behalten wir uns vor, selbst oder durch ein mit uns verbundenes Unternehmen, das in unserem Auftrag handelt, vom Fahrzeughersteller (z.B. der Mercedes-Benz AG) oder von einem Anbieter von im Fahrzeug eingebauten Telematikdiensten (z.B. Mercedes connect me, Fleetboard) (beide zusammen nachfolgend als „Anbieter“ bezeichnet) in bestimmten Intervallen die Positionsdaten des Fahrzeugs anzufragen. Dabei übermitteln wir lediglich Ihre Fahrzeug-Ident-Nummer an den Anbieter. Im Anschluss aktiviert der Anbieter einen – in der Standardeinstellung deaktivierten – Dienst zur Positionsbestimmung des Fahrzeugs und ermöglicht einem sorgfältig ausgewählten Mitarbeiter der Mercedes-Benz Leasing GmbH bzw. eines unserer verbundenen Unternehmen Zugriff auf die aktuellen Positionsdaten über ein hierfür spezielle bereitgestelltes IT-System. Wir, wie auch die Anbieter sowie unsere ggf. eingeschalteten verbundenen Unternehmen, verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten in diesem Zusammenhang zum Schutz unseres Eigentums und Absicherung bzw. Realisierung unseres rechtlichen Herausgabeanspruchs und somit der Funktionsfähigkeit der von uns angebotenen Finanzierungsleistungen und -systeme. Bewegungsprofile werden nicht erstellt. Positionsdaten werden nach Abschluss der jeweiligen Maßnahmen bzw. Ablauf etwaiger Aufbewahrungspflichten gelöscht.

- Auch zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Mercedes-Benz Leasing GmbH, zur Geschäftssteuerung und zur Risikoermittlung im Konzern kann eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Einzelfall erforderlich werden.
- Die Datenverarbeitung zur (Weiter-) Entwicklung von Risikoinstrumenten beruht auf berechtigtem Interesse nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Ziel der (Weiter-) Entwicklung von Risikoinstrumenten ist es, anhand der verarbeiteten Daten Risikomodelle abzuleiten, die die Kreditwürdigkeit von Kunden bestimmen und auf diese Weise das wirtschaftliche Risiko durch eine entsprechende Kreditentscheidung minimieren.
- Sofern Sie mit Ihren Zahlungen in Verzug geraten, werden Ihre Daten im Rahmen unseres Forderungsmanagements verarbeitet. Dabei können statistische Modelle zum Einsatz kommen, um die optimale Art der Kontaktaufnahme und internen Prozesssteuerung zu bestimmen.

4.3 Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO)

Als Finanzdienstleistungsunternehmen unterliegen wir umfangreichen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, beispielsweise aus dem Geldwäschegesetz, dem Kreditwesengesetz oder auch den Steuergesetzen. Die Erfüllung der sich daraus ergebenden gesetzlichen Anforderungen



erfordert die Verarbeitung Ihrer Daten (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO). Zum Beispiel sind wir als Finanzdienstleistungsunternehmen grundsätzlich zur Verarbeitung bestimmter Daten verpflichtet. Um insbesondere die Vorschriften des Geldwäschegesetzes (GwG) sowie des Steuerumgebungsbekämpfungsgesetzes einzuhalten, sind wir verpflichtet, Sie vor der Begründung einer Geschäftsbeziehung anhand Ihres Personalausweises oder Reisepasses zu identifizieren und dabei eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses und die darin enthaltenen Daten zu erheben und zu speichern (§§ 11, 12 Geldwäschegesetz). Wir haben das Recht und die Pflicht, im Rahmen der Identitätsüberprüfung nach dem Geldwäschegesetz diese Dokumente vollständig zu kopieren und sie vollständig optisch digitalisiert zu erfassen (§ 8 Absatz 2 Satz 2 Geldwäschegesetz). Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen. In Einzelfällen überprüfen wir darüber hinaus Ihre Daten und Berechtigungen durch Abfragen bei Auskunftsteilen wie Moody's und Bisnode.

Diese Abfragen dienen auch zur Prüfung, ob es sich bei Ihnen um eine politisch exponierte Person handelt. Sollte sich bei der Prüfung herausstellen, dass es sich bei Ihnen um eine nach den gesetzlichen Vorschriften relevante Person handelt, sind wir dazu verpflichtet, Ihre Aktivitäten und eventuelle Auffälligkeiten im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung zu überprüfen. Eine solche Überprüfung erfolgt teildautomatisiert (siehe auch Ziffer 7).

Wir übermitteln Ihre Daten zur Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie der gesetzlichen Vorgaben zur Betrugs- und Geldwäscherprävention – ggfs. über die Mercedes-Benz Bank AG – an die SCHUFA Holding AG sowie an die CRIF GmbH (siehe dazu auch Ziffer 5).

Die von Ihnen im Rahmen des digitalen Kontoblicks an die Tink Germany GmbH übermittelten Daten werden durch die Mercedes-Benz Bank AG zur Kreditwürdigkeitsprüfung gemäß § 18a KWG verwendet.

Darüber hinaus werden unter anderem die im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung verarbeiteten Daten zur (Weiter-) Entwicklung von Risikoinstrumenten nach § 25a KWG verarbeitet, um anhand der verarbeiteten Daten Risikomodelle abzuleiten, die die Kreditwürdigkeit von Kunden bestimmen und auf diese Weise das wirtschaftliche Risiko durch eine entsprechende Kreditentscheidung zu minimieren.

Wir sind als Finanzdienstleister gesetzlich verpflichtet, laufend interne und externe Prüfungen unseres Geschäfts und der Geschäftsabläufe durchzuführen (z.B. Wirtschaftsprüfungen, Jahresabschlussprüfungen, Revisionen, Überprüfung von Sicherheitsvorfällen, Audits). Es ist möglich, dass wir aufgrund dieser Verpflichtungen Ihre Daten an die Mercedes-Benz Group AG und andere Unternehmen des Mercedes-Benz Konzerns übermitteln. Außerdem übermitteln wir Ihre Daten an externe Dienstleister wie Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die uns bei der Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen unterstützen.

4.4 Verarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO)

Darüber hinaus erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn Sie hierzu vorher ausdrücklich zugestimmt haben.

Wenn Sie hierzu eingewilligt haben, können wir über die Deutsche Bank AG Bankauskünfte bei Ihrer Hausbank zur Prüfung Ihrer Kreditwürdigkeit einholen.

Außerdem erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen einer gemeinsamen Bestandskundenverwaltung mit weiteren Unternehmen der Mercedes-Benz Bank Gruppe (Mercedes-Benz Bank AG, Mercedes-Benz Leasing GmbH, Daimler Fleet Management GmbH sowie Mercedes-Benz Mitarbeiter-Fahrzeuge Leasing GmbH), wenn Sie hierzu eingewilligt haben.

5. Werden meine Daten weitergegeben oder übermittelt?

Wir geben Ihre Daten nicht an andere Personen oder Unternehmen als Empfänger weiter, es sei denn, Sie haben in eine solche Datenweitergabe eingewilligt oder wir sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und/oder behördlicher Anordnungen (z.B. von Steuerbehörden und Aufsichtsbehörden) oder gerichtlichen Anordnungen zu einer Datenübermittlung oder -weitergabe berechtigt oder verpflichtet.

5.1 Datenübermittlung an Auftragsverarbeiter

Für die Erbringung unserer Leistungen setzen wir Auftragsverarbeiter (z. B. Mercedes-Benz Group AG, Mercedes-Benz AG, Daimler Truck AG, Mercedes-Benz Banking Service GmbH und Mercedes-Benz Bank Service Center GmbH, Mercedes-Benz Mobility AG, Postdienstleister für die Korrektur oder Vervollständigung von Adressdaten) ein, die für uns Ihre Daten verarbeiten. Die Weitergabe Ihrer Daten an diese Auftragsverarbeiter erfolgt unter strikter Einhaltung der Verpflichtung zur Verschwiegenheit sowie der Voraussetzungen der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die von uns beauftragten Auftragsverarbeiter, welche die Daten nur für uns und nicht für eigene Zwecke verarbeiten dürfen, sind verpflichtet, die strikten Standards des Mercedes-Benz Konzerns einzuhalten.

5.2 Datenübermittlung an vermittelnde Personen

Wir verarbeiten bestimmte Kundendaten auch in IT-Systemen, die dem Austausch von Informationen mit Partnern (z.B. Händler, Autohäuser) dienen, die uns Verträge vermitteln oder hierbei helfen. Es handelt sich dabei insbesondere um die Daten, die von unseren Partnern bei der Vertragsvermittlung erhoben wurden, wie z.B. Stammdaten des/der Antragssteller(s)/Vertragspartner(s) (insbesondere der Name und Kontaktdaten wie z.B. Adresse), Vertragskonditionen und Fahrzeugdaten. Zu den genannten IT-Systemen haben diejenigen unserer Partner Zugriff, die uns durch die Vermittlung von Verträgen mit Kunden unterstützen. Dabei kann immer nur derjenige Partner auf Ihre Daten zugreifen, der Ihnen diesen Vertrag vermittelt hat, also zum Beispiel das Autohaus, bei dem Sie den Vertrag unterzeichnet haben und welches hierzu Ihre Daten aufgenommen hat. Partner, die nicht an dem Abschluss des Vertrages beteiligt waren, haben keinen Zugriff auf diese Daten. Unsere Partner nutzen Ihre Daten für die Beratung und Kundenbetreuung im Rahmen des von ihnen vermittelten Vertrages.

5.3 Datenübermittlung an Hersteller

Nach Abschluss Ihres Leasingvertrages übersenden wir eine Mitteilung über das Zustandekommen des Leasingvertrages an den Hersteller des geleasteten Kfz (z. B. die Daimler AG), damit dieser mit der Fertigstellung des Fahrzeuges beginnen kann. Eine solche Bestätigung enthält unter anderem Ihren Namen, Ihre Adresse, Ihre Kundennummer, die Auftragsnummer (sofern vorhanden), den Kaufpreis des jeweiligen Fahrzeuges, die Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN) sowie die Nummer des jeweiligen Vertrages.

5.4 Datenübermittlung an Lieferanten

Wir übermitteln Ihre Daten, insbesondere Ihren Vor- und Nachnamen, Ihre Adresse, Ihre Kundennummer, die Auftragsnummer (sofern vorhanden), den Kaufpreis Ihres Fahrzeuges, die Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN) sowie die Nummer des Leasingvertrages, auch an Lieferanten, die wir im Rahmen der Herstellung bzw. Um- und Aufbauten Ihres geleasteten Fahrzeuges oder Lieferung von mit Ihnen vereinbarten Ausstattungen beauftragt haben. Unsere Lieferanten nutzen Ihre Daten vor allem zur Identifikation und Zuordnung der von Ihnen beauftragten Ausstattungen zu Ihrem Fahrzeug.



5.5 Datenübermittlung bei Servicekomponenten

Sollten Sie über uns eine Servicekomponente in Anspruch nehmen, übermitteln wir Ihre Daten, insbesondere Ihren Vor- und Nachnamen, Ihre Adresse, Vertragsnummer und Laufzeit des Leasingvertrags, das Datum der Erstzulassung des geleaseten Fahrzeuges, die Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN), Fahrzeugtyp und -marke sowie das Kennzeichen und den aktuellen Kilometerstand, zur Durchführung des jeweiligen Vertrages über die Servicekomponente auch an den jeweiligen Vertragspartner der Servicekomponente (z.B. die Mercedes-Benz AG) und an unsere Händler und Vertragswerkstätten, die diese für die Ausführung Ihrer Serviceaufträge benötigen.

5.6 Datenübermittlung im Rahmen von Tankkarten

Haben Sie die Servicekomponente Tankkarte, übermitteln wir die Vertragsnummer des jeweiligen Leasingvertrages, das Kennzeichen und den Namen des Leasingnehmers an die entsprechende Mineralölgesellschaft zur Konfiguration und Versendung der Tankkarte. Wünschen Sie als Fahrer des Leasingfahrzeuges (Dienstwagennutzer), dass Ihre Tankkarte direkt an Ihre Privatadresse versandt wird, übermitteln wir auch Ihre Privatadresse an die Mineralölgesellschaft.

5.7 Datenübermittlung an die SCHUFA

Wir übermitteln Ihre Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen an die SCHUFA sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erforderlich ist und nicht Ihre Interessen an dem Schutz Ihrer Daten überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Prüfung der Kreditwürdigkeit von Kunden (§ 505 a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern diese nach Beschluss der Europäischen Kommission ein angemessenes Schutzniveau haben) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können Sie dem „SCHUFA-Informationsblatt“ entnehmen. Dieses ist Ihrem Antrag beigelegt oder kann online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

5.8 Datenübermittlung an die CRIF

Zum Zwecke der Abwehr strafbarer Handlungen können wir der CRIF GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München, Daten zum Antrag und zum Antragsteller zur Verfügung stellen. CRIF GmbH wird uns im DSPortal zu Ihrer Person/Firma gespeicherte Daten zur Verfügung stellen, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt haben. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind § 25 h KWG und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO, sofern eine betroffene Person einen Identitätsdiebstahl oder -betrug zu ihrem Schutz vor künftigem Missbrauch unter www.crif.de/de/identitaetsbetrugsmeldung melden will auch Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erforderlich ist und nicht Ihre Interessen an dem Schutz Ihrer Daten überwiegen. Der Datenaustausch mit der CRIF dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 18a Gesetz über das Kreditwesen). Ergänzende Informationen zum DSPortal erhalten Sie unter www.ds-portal.de. Nähere Informationen zur Tätigkeit der CRIF können Sie dem „CRIF-Informationsblatt“ entnehmen. Dieses ist Ihrem Antrag beigelegt oder kann online unter www.crif.de/de/datenschutz eingesehen werden.

5.9 Datenübermittlung an die Creditreform

Darüber hinaus kann es sein, dass wir auch der Creditreform Stuttgart Strahler KG, Theodor-Heuss-Str. 2, 70174 Stuttgart zum Zweck der Bonitätsprüfung Ihren Name, Ihre Adresse, Ihr Geburtsdatum, ggf. eine Voranschrift sowie den Grund für die Bonitätsprüfung übermitteln, damit diese Ihre Bonität für uns prüfen. Die Creditreform wird insoweit als Wirtschaftsauskunftei tätig und übermittelt das Ergebnis ihrer Prüfung zurück an uns, wenn wir ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung im Einzelfall glaubhaft darlegen. Rechtsgrundlage dieser Datenübermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erforderlich ist und nicht Ihre Interessen an dem Schutz Ihrer Daten überwiegen. Der Datenaustausch mit der Creditreform dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes). Nähere Informationen zur Tätigkeit der Creditreform Stuttgart Strahler KG können Sie dem Dokument „Information nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) für Betroffene“ entnehmen. Dieses ist Ihrem Antrag beigelegt oder kann online unter www.creditreform-stuttgart.de/EU-DSGVO eingesehen werden.

5.10 Datenübermittlung im Rahmen von Versicherungsprodukten

Sollten Sie im Rahmen Ihres Leasingvertrages ebenfalls ein Versicherungsprodukt abgeschlossen haben, werden hierzu die für den Abschluss und die Durchführung des entsprechenden Versicherungsvertrages notwendigen Daten an denjenigen unserer Partner übermittelt, welcher Ihr Vertragspartner für das Versicherungsprodukt wird.

5.11 Datenübermittlung zur Durchsetzung von Herausgabeansprüchen

Unter bestimmten Voraussetzungen haben wir einen Anspruch auf Herausgabe des durch diesen Vertrag finanzierten Fahrzeuges. Soweit wir wie unter Ziffer 4.2 beschrieben in diesen Fällen Positionsdaten des Fahrzeugs erhalten, geben wir diese an die mit der Bearbeitung innerhalb unserer Unternehmensgruppe befassten Unternehmen und – soweit wir dazu rechtlich verpflichtet sind – an Strafverfolgungsbehörden weiter.

Darüber hinaus geben wir Ihre Daten, insbesondere Ihren Namen, Ihre Anschrift und die Fahrzeugdaten an Dienstleister weiter, die für uns im Rahmen ihrer Beauftragung die Sicherstellung und Abholung des entsprechenden Fahrzeuges übernehmen. Für die Anschlussverwendung des entsprechenden Fahrzeuges geben wir die Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN) an Sachverständige (z.B. zur Ermittlung des Fahrzeugwertes) und zur Abmeldung des Fahrzeuges auch an die zuständige Kfz-Zulassungsstelle weiter.

5.12 Datenübermittlung zu Buchhaltungs- und Bilanzierungszwecken

Wir übermitteln der Mercedes-Benz AG, bzw. Daimler Truck AG für die Buchhaltung (insbesondere Anlagenbuchhaltung) Ihren Namen, die Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN) und weitere Daten zum Leasingvertrag. Dabei kann es sein, dass auch mit anderen Unternehmen des Mercedes-Benz Konzerns im Rahmen der Abstimmung von offenen Rechnungsposten und zur Kontrolle der (Vertrags-)Bestände Vertragsdaten zum jeweiligen Leasingvertrag ausgetauscht werden.



5.13 Datenübermittlung zur Risikoermittlung

Wir übermitteln zudem Ihre Daten für die Risikoermittlung, für konzerninterne Genehmigungsverfahren für Leasinggeschäfte und dazugehörige Berichte an die Mercedes-Benz Mobility AG. Wir übermitteln dabei insbesondere – sofern zutreffend – Ihren Vor- und Zunamen, Ihre Anschrift, Ergebnisse der Wirtschaftsauskunft, Bankauskunft, Analyse betriebswirtschaftliche Auswertungen, Jahresabschluss unseres jeweiligen Vertragspartners sowie Informationen zu Gesellschaften und Geschäftsführern. Einige dieser Daten werden ggf. von der Mercedes-Benz Mobility AG an die Mercedes-Benz Group AG zu konzernweiten Risikoermittlungen und Genehmigungen für Leasinggeschäfte übermittelt.

5.14 Datenübermittlung zur Risikoverteilung

Wenn die Prüfung eines Antrags im Einzelfall ein Kreditausfallrisiko ergibt, kann uns die Mercedes-Benz AG oder Daimler Truck AG mit einer Risikobeteiligung unterstützen. Wir verteilen so die Risiken und können unseren Kunden auch in solchen Fällen eine Finanzierung anbieten. Wir übermitteln dazu Ihre Stammdaten, Ergebnisse einer Wirtschaftsauskunft und/ oder Bankauskunft und – sofern zutreffend – betriebswirtschaftliche Auswertungen, Jahresabschlüsse sowie Zwischenabschlüsse und interne Analysen an die Mercedes-Benz AG, bzw. Daimler Truck AG

5.15 Datenübermittlung zur Ermittlung von Fahrzeugeigenschaften

Bei Bewertung und Abschluss des jeweiligen Leasingvertrages, insbesondere zur Ermittlung des Gegenwerts des Fahrzeuges, fragen wir bei der Mercedes-Benz AG, bzw. Daimler Truck AG als Verkäuferin die Ausstattungsmerkmale Ihres geleasteten Fahrzeuges ab. Dazu übermitteln wir die Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN) an die jeweilige Gesellschaft. Über die Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN) kann die Mercedes-Benz AG, bzw. Daimler Truck AG die konkreten Eigenschaften Ihres Fahrzeuges ermitteln und an uns zurückmelden.

5.16 Datenübermittlung im Rahmen von Mercedes me finance

Wir übermitteln im Rahmen des Registrierungsprozesses für unser Online Kundenportal Mercedes me finance Ihre E-Mailadresse, Vor- und Zuname sowie die Kunden- und Vertragsnummer an die Mercedes-Benz AG. Die Mercedes-Benz AG überprüft anhand dieser Daten, ob bereits eine entsprechende Mercedes me ID vorhanden ist, welche für den Zugang von Mercedes me finance erforderlich ist. Sofern Sie bereits eine Mercedes me ID haben, verknüpfen wir diese mit Mercedes me finance. Anderenfalls legt die Mercedes-Benz AG, über deren zentralen Zugangsservice, die Mercedes me ID an. Hierzu erfahren Sie aus den jeweiligen maßgeblichen Datenschutzhinweisen mehr, die Ihnen vor Abschluss der Registrierung zur Verfügung gestellt werden.

6. Werden meine Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Wir übermitteln für die Wartung und Support von IT-Systemen auch Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), bzw. gewähren diesen Zugriff. Da Staaten außerhalb des EWR in der Regel kein EU-Datenschutzniveau haben, stellen wir vertraglich sicher, dass durch die Dienstleister Maßnahmen getroffen werden, damit die Daten genauso wie im EWR geschützt sind. Informationen hierzu stellen wir Ihnen gerne über die genannten Kontaktdaten zur Verfügung. Die Unternehmen des Mercedes-Benz Konzerns sind darüber hinaus an die strikten Datenschutzvorgaben des Mercedes-Benz Konzerns gebunden.

7. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Um bestimmte persönliche Aspekte auszuwerten, werden Ihre Daten für die automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gem. Art. 22 DSGVO verarbeitet. Dies erfolgt insbesondere bei der Prüfung Ihrer Kreditwürdigkeit sowie zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, z. B. im Rahmen unserer Verpflichtung zur Prävention von Geldwäsche- bzw. Terrorismusfinanzierung oder sonstigen strafbaren Handlungen (§ 25 h Kreditwesengesetz). Dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.

In den automatisierten Entscheidungsprozess fließen Zahlenwerte, sog. Scores, ein, die wir zuvor errechnen.

Im Einzelnen funktioniert dies wie folgt:

Für den Entscheidungsprozess nutzen wir v.a. die folgenden personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften von Ihnen bzw. bei Auskunfteien und Banken zuvor erheben:

- Kundeninformationen: Vor- und Nachname; Einkommens- und Vermögensangaben; Angaben zur Lebenssituation wie den Beruf und die Beschäftigungsdauer
- Informationen aus dem Kaufvertrag: Art des Fahrzeugs; Anfangskilometerstand; Kaufpreis; Höhe der zu zahlenden Raten; Anzahlung; etc.
- Informationen von Auskunfteien: Weitere Informationen zu Ihrer Bonität (z.B. in Form von durch Auskunfteien erstellten Scores)
- Ggf. Informationen im Wege des digitalen Kontoblicks: Insbesondere monatliche Geldeingänge und in aggregierter Form monatliche Geldausgänge.
- Wenn Sie im Rahmen der Antragsstellung den digitalen Kontoblick verwenden, übermittelt die Tink Germany GmbH als Anbieter dieser digitalen Bankauskunft die für die Kreditentscheidung (siehe Punkt 4.3) notwendigen Daten an uns. Hierbei handelt es sich insbesondere um Gehaltsinformationen. Weitere Hinweise zu der Datenverarbeitung durch die Tink Germany GmbH finden Sie online unter <https://tink.com/de/datenschutz>. Des Weiteren werden diese Informationen durch uns in pseudonymisierter Form im Rahmen der (Weiter-) Entwicklung von Risikoinstrumenten und der Berichterstattung verarbeitet.

Ergänzend werden – soweit vorhanden – unsere eigenen Erfahrungen zu Ihrem Zahlungsverhalten miteinbezogen.

Unsere internen IT-Systeme bewerten und gewichten die vorgenannten Informationen im Hinblick auf Ihre Kreditwürdigkeit und bilden mittels eines etablierten mathematisch-statistischen Verfahrens einen Score. Auf Basis des Scores und weiterer risikobedeutsamer Informationen, wie historisches Zahlungsverhalten, werden folgende sog. Risikoparameter abgeleitet:

- die Wahrscheinlichkeit, dass Sie die Finanzierung künftig nicht bedienen können, (sog. Ausfallwahrscheinlichkeit) und
- den Anteil vom Forderungsbetrag, der im Falle eines Zahlungsausfalls verloren wäre (sog. Ausfallverlustquote).

Auf Basis der vorgenannten Informationen (Score, weitere risikobedeutsamer Informationen und Risikoparameter) entscheidet unser internes IT-System im Anschluss automatisiert über Ihren Finanzierungsantrag. Die Entscheidungen werden nicht auf Basis nur einzelner Informationen, sondern immer in einer Gesamtschau allvorhandenen Informationen getroffen. Für die Entwicklung der mathematischen Entschei-



ungsverfahren haben wir eine große Zahl entschiedener Finanzierungs- und Leasinganträge auf Basis von historischen Sachverhalten ausgewertet. Dies gewährleistet, dass sich die Entscheidung nicht wesentlich von der Meinungsbildung eines unserer Mitarbeiter unterscheidet, sondern aufgrund der automatisierten Abläufe in Teilen sogar noch genauer und verlässlicher sein kann, als dies bei einer manuellen Entscheidung der Fall wäre.

Für die (Weiter-) Entwicklung von Risikoinstrumenten gilt: Die implementierten mathematisch-statistischen Verfahren sowie die Entscheidungsregeln werden im Rahmen der Berichterstattung regelmäßig auf ihre Qualität hin überprüft und bei Bedarf im Rahmen der (Weiter-) Entwicklung entsprechend angepasst.

Sie haben das Recht, uns gegenüber Einspruch gegen die automatisierte Entscheidung zu erheben, das Eingreifen eines unserer Mitarbeiter zu erwirken und ihren Standpunkt zu schildern. Sollten Sie einen solchen Einspruch erheben, werden wir die automatisierte Entscheidung überprüfen und Sie kurzfristig über das Ergebnis der Prüfung informieren. Entsprechende Anfragen richten Sie bitte per E-Mail an ankundenservice@mercedes-benz-bank.com oder schriftlich an Mercedes-Benz Bank AG, Postfach 65 01 01, 66140 Saarbrücken.

8. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten nur solange wir diese zur Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten benötigen. Ist eine Speicherung Ihrer Daten für legitime Zwecke, für die wir Ihre Daten verarbeiten, nicht mehr erforderlich, oder haben wir sonst kein berechtigtes Interesse an der Speicherung Ihrer Daten mehr, werden wir die Daten löschen oder, sofern dies nicht möglich ist, sperren.

9. Welche Rechte habe ich gegenüber der Mercedes-Benz Leasing GmbH?

Sie haben umfangreiche Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer Daten:

- **Auskunftsrecht:** Sie haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten, insbesondere zu welchem Zweck die Verarbeitung erfolgt und wie lange die Daten gespeichert werden (Artikel 15 DSGVO).
- **Recht zur Berichtigung unrichtiger Daten:** Sie haben das Recht, von uns die unverzügliche Berichtigung der Sie betreffenden Daten zu verlangen, wenn diese unrichtig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- **Recht auf Löschung:** Sie haben das Recht, von uns die Löschung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Voraussetzung ist, dass wir Ihre Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr brauchen, wir die Daten unrechtmäßig verarbeitet haben oder Sie berechtigterweise der Nutzung der Daten widersprochen haben sollten, Ihre Einwilligung widerrufen haben oder wenn eine gesetzliche Pflicht zur Löschung besteht (Artikel 17 DSGVO).
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen. Dieses Recht besteht insbesondere dann für die Dauer einer Prüfung, wenn Sie die Richtigkeit der Sie betreffenden Daten bestritten haben, sowie im Fall, dass Sie anstelle der Löschung eine eingeschränkte Verarbeitung wünschen. Ferner erfolgt eine Einschränkung der Verarbeitung für den Fall, dass die Daten für die von uns verfolgten Zwecke nicht länger erforderlich sind, Sie die Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und wenn die erfolgreiche Ausübung Ihres Widerspruchs zwischen uns und Ihnen umstritten ist (Artikel 18 DSGVO).
- **Recht auf Datenübertragbarkeit:** Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, von uns in einem strukturierten, gängigen, maschinenlesbaren Format zu erhalten (Artikel 20 DSGVO), soweit diese Daten nicht bereits gelöscht wurden.
- **Automatisierte Entscheidungsfindung:** Sie haben als Antragssteller grundsätzlich nach Art. 22 DSGVO die Möglichkeit, das automatisiert ermittelte Ergebnis manuell überprüfen zu lassen. Außerdem können Sie Ihren eigenen Standpunkt darlegen und die Entscheidung anfechten.

Falls Sie eines Ihrer Rechte geltend machen oder nähere Informationen hierüber erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an kundenservice@mercedes-benz-bank.com oder wenden Sie sich schriftlich an Mercedes-Benz Leasing GmbH, Postfach 650101, 66141 Saarbrücken.

10. Kann ich eine bereits erteilte Einwilligung zur Datenverarbeitung widerrufen?

Eine erteilte Einwilligung für die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit kostenfrei und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies gilt auch für Einwilligungserklärungen, die der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018 erteilt worden sind.

Der Widerruf einer Einwilligungserklärung kann per E-Mail an kundenservice@mercedes-benz-bank.com oder schriftlich an Mercedes-Benz Leasing GmbH, Postfach 650101, 66141 Saarbrücken erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Ihr Widerruf kann zur Folge haben, dass wir ohne die Verarbeitung dieser Daten unsere Leistungen ganz oder teilweise nicht mehr erfüllen können.

11. Kann ich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten widersprechen?

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund eines berechtigten Interesses gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO). Wir werden die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einstellen, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Wollen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen, senden Sie uns eine E-Mail an kundenservice@mercedes-benz-bank.com oder wenden Sie sich schriftlich an Mercedes-Benz Leasing GmbH, Postfach 650101, 66141 Saarbrücken. Im Falle eines Widerspruchs ist es jedoch möglich, dass wir unsere mit Ihnen vereinbarten Leistungen nicht mehr oder nicht in dem vereinbarten Umfang erbringen können.



12. Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Sofern Sie der Ansicht sind, dass wir durch die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstoßen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, z. B. bei der für Ihren Wohnort, Ihren Arbeitsplatz oder für den Ort des Datenschutzverstoßes zuständigen Datenschutzbehörde. Beschwerden können auch an die für die Mercedes-Benz Leasing GmbH zuständige Datenschutzbehörde, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711 / 615541-0, Fax: 0711 / 615541-15, gerichtet werden.



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Mercedes-Benz Leasing GmbH für das Leasing von Fahrzeugen

Unternehmer

Vertragsabschluss, Kaufvertrag und Mercedes me finance

1. Der Leasingnehmer oder ein mit ihm gem. §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen tritt mit Übergabe des Leasinggegenstandes an den Leasingnehmer in den/die mit dem/den Verkäufer/Verkäufern bestehenden Kaufvertrag/Kaufverträge ein und übernimmt daraus sämtliche Rechte und Pflichten des Leasingnehmers. Das gleiche gilt, wenn der Leasinggeber Schadenersatz wegen Nichterfüllung gemäß Abschnitt VII Ziffer 2 verlangt.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
3. Der Leasinggeber oder ein mit ihm gem. §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen tritt mit Übergabe des Leasinggegenstandes an den Leasingnehmer in den/die mit dem/den Verkäufer/Verkäufern bestehenden Kaufvertrag/Kaufverträge ein und übernimmt daraus sämtliche Rechte und Pflichten des Leasingnehmers. Das gleiche gilt, wenn der Leasinggeber Schadenersatz wegen Nichterfüllung gemäß Abschnitt VII Ziffer 2 verlangt.
4. Berechtigt eine Preisänderung des Verkäufers den Leasingnehmer vor Eintritt des Leasinggebers in den Kaufvertrag zum Rücktritt und macht der Leasingnehmer hiervon Gebrauch, so ist dieser an den Leasingantrag nicht mehr gebunden.
5. Leasingnehmer und Leasinggeber vereinbaren, dass der gemäß Abschnitt I Ziffer 1 geschlossene Leasingvertrag mit Ablauf von 6 Monaten nach dem unverbindlichen Fahrzeugliefertermin automatisch aufgehoben wird, wenn bis zu diesem Zeitpunkt keine Fahrzeugübergabe stattgefunden hat. Dem Leasingnehmer steht es in diesem Fall frei einen neuen Leasingantrag bei dem Leasinggeber zu stellen.
6. Über das Kundenportal Mercedes me finance besteht für den Leasingnehmer die Möglichkeit vertrags-relevante Dokumente einzusehen und die Vertragsverwaltung durchzuführen. Hierfür gelten die Nutzungsbedingungen von Mercedes me finance.

II. Leasinggegenstand

Konstruktions- oder Formänderungen des Leasinggegenstandes – nachstehend Fahrzeug genannt – Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfanges seitens des Verkäufers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern das Fahrzeug nicht erheblich geändert wird und die Änderungen für den Leasingnehmer zumutbar sind. Dieser Vorbehalt gilt nicht für Vorführ- und Gebrauchtfahrzeuge.

III. Beginn der Leasingzeit

Die Leasingzeit beginnt an dem zwischen dem Verkäufer und dem Leasingnehmer vereinbarten Tag der Übergabe. Falls auf Wunsch des Leasingnehmers das Fahrzeug vorher zugelassen wird, beginnt die Leasingzeit am Tag der Zulassung. Kommt keine Vereinbarung über den Übergabezeitpunkt zustande, beginnt die Leasingzeit 14 Tage nach Anzeige der Bereitstellung des Fahrzeuges.

IV. Leasingentgelte und sonstige Kosten

1. Die Leasingraten, eine vereinbarte Sonderzahlung und eine Mehrkilometerbelastung (siehe Leasingantrag) sind Gegenleistung für die Gebrauchsüberlassung des Fahrzeuges und beim Service-Leasing für die zusätzlich vereinbarten Leistungen.
2. Eine vereinbarte Leasingsonderzahlung ist zusätzliches Entgelt neben den Leasingraten und dient nicht als Kautions.
3. Etwas beim Leasinggeber anfallende Kosten für Nebenleistungen, wie z.B. Kosten für Überführung, Fahrzeugan- und abmeldung sind vom Leasingnehmer gesondert zu bezahlen.
4. Grundlage für die Berechnung der Leasingraten ist der Basiswert; dieser ergibt sich aus dem Kaufpreis/- den Kaufpreisen des Fahrzeuges/der Fahrzeuge abzüglich einer etwaigen Leasingsonderzahlung. Die Leasingsonderzahlung wird für die vereinbarte Leasingzeit somit bei der Berechnung der Leasingraten zu Gunsten des Leasingnehmers berücksichtigt und ist am Ende der Leasingzeit aufgebraucht. Erhöht oder ermäßigt sich der Kaufpreis bis zum vereinbarten Übergabetermin des Fahrzeuges, ändern sich die Leasingraten für Gebrauchsüberlassung im gleichen Verhältnis, in dem der veränderte Kaufpreis zum ursprünglichen Kaufpreis steht. Das gleiche gilt, wenn sich nach Abschluss des Kaufvertrages Abweichungen aufgrund zwischen dem Leasingnehmer und dem Lieferanten getroffener Zusatzvereinbarungen ergeben, die auf den Kaufpreis Einfluss haben. Das gleiche gilt ferner für Änderungen infolge gesetzlich notwendiger Nachrüstungen und im Rahmen des Service-Leasings für Änderungen der Kraftfahrzeugsteuer, sowie der Rundfunk- und Fernsehgebühren während der Leasingzeit. Eine Änderung der Umsatzsteuer während der Leasingzeit führt ebenfalls zu einer Anpassung der Leasingraten (inkl. des auf die Restzeit entfallenden Anteils einer evtl. Leasingsonderzahlung). Bei Änderung des der Leasingrate zugrundeliegenden Kapitalmarktzinses zwischen Vertragsabschluss und Übergabe des Fahrzeuges an den Leasingnehmer erklärt sich der Leasingnehmer mit einer entsprechenden Anpassung der Leasingrate einverstanden. Eine vom Leasingnehmer gewünschte Dauerrechnung, die nach § 14 Abs. 1 Satz 2 UStG erforderlichen Angaben enthält, ist Bestandteil dieses Vertrages.
5. Weitere Zahlungsverpflichtungen des Leasingnehmers nach diesem Vertrag (z. B. Abrechnung gefahrener Mehrkilometer oder im Fall der Kündigung gemäß Abschnitt XV) bleiben unberührt.
6. Der Leasingnehmer ist verpflichtet, außer den im Leasingvertrag ausgewiesenen Gebühren ihm gesondert in Rechnung gestellte Gebühren für die Vertragsverwaltung, z. B. Eintragungen im Kfz-Brief/ Zulassungsbescheinigung Teil II, Versendung des Kfz-Briefes/ Zulassungsbescheinigung Teil II, sowie für Leistungen, die im Rahmen von Zahlungsrückständen durch den Leasinggeber erfolgen, wie z. B. Mahnungen, Rücklastschriften usw., zu erstatten.

V. Zahlung, Pre-Notification und Zahlungsverzug

1. Die erste Leasingrate ist bei Übernahme des Fahrzeuges, spätestens 14 Tage nach der Anzeige der Bereitstellung des Fahrzeuges fällig; die weiteren Leasingraten sind jeweils am Monatsersten im Voraus fällig. Beginnt die Leasingzeit nicht am ersten eines Monats sind die erste und die letzte Rate anteilig tageweise zahlbar. Eine Leasingsonderzahlung ist – soweit nichts anderes vereinbart – zu Beginn der Leasingzeit fällig. Der Leasinggeber wird SEPA-Lastschriften mindestens 5 Tage vor Einzug dem Leasingnehmer ankündigen (Pre-Notification). Diese Ankündigungsfrist gilt für alle vereinbarten SEPA-Lastschriften in der Geschäftsbeziehung zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer.
2. Die Forderungen auf Ersatz der vom Leasinggeber verauslagten Beträge, die nach dem Vertrag vom Leasingnehmer zu tragen sind, sind nach Anfall/Verauslagung und Rechnungstellung fällig. Alle weiteren Forderungen des Leasinggebers sind nach Rechnungstellung fällig.
3. Kommt der Leasingnehmer mit Zahlungen in Verzug, werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszinssatz berechnet. Die Verzugszinsen sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Leasinggeber eine Belastung mit einem höheren Zinssatz oder der Leasingnehmer eine geringere Belastung nachweist.
4. Zahlungsanweisungen, Schecks und Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber angenommen unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen.
5. Gegen die Ansprüche des Leasinggebers kann der Leasingnehmer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Leasingnehmers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht kann der Leasingnehmer nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Leasingvertrag beruht.

VI. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine oder Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss. Werden nachträgliche Vertragsänderungen vereinbart, ist erforderlichenfalls gleichzeitig ein Liefertermin oder eine Lieferfrist erneut schriftlich zu vereinbaren.
2. Der Leasingnehmer kann sechs Wochen nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Leasinggeber auffordern zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Leasinggeber in Verzug, es sei denn der Leasinggeber hat dies nicht zu vertreten. Der Leasingnehmer kann neben Lieferung Ersatz eines durch die Verzögerung etwa entstandenen Schadens verlangen; dieser Anspruch beschränkt sich bei leichter Fahrlässigkeit des Leasinggebers auf höchstens 5 % des Fahrzeugpreises entsprechend der unverbindlichen Preisempfehlung/des Listenpreises (einschließlich Umsatzsteuer) des Fahrzeugherstellers zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.
- Will der Leasingnehmer darüber hinaus Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten, so muss er dem Leasinggeber nach Ablauf der Sechs-Wochen-Frist gemäß Ziffer 2 Abs. 2 Satz 1 eine angemessene Frist zur Lieferung setzen, mit dem Hinweis, dass er die Abnahme des Leasinggegenstandes nach Ablauf dieser Frist ablehne. Nach erfolglosem Ablauf dieser Frist ist der Leasingnehmer berechtigt vom Leasingvertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen; dieser beschränkt sich bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 25 % des Fahrzeugpreises entsprechend der unverbindlichen Preisempfehlung/dem Listenpreis (einschließlich Umsatzsteuer) des Fahrzeugherstellers zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Bei Vorführ- und Gebrauchtfahrzeugen ist der Kaufpreis mit Umsatzsteuer gemäß Leasingvertrag maßgebend. Der Anspruch auf Lieferung ist in den Fällen dieses Absatzes ausgeschlossen.
- Wird dem Leasinggeber, während er im Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Leasinggeber haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Leistung eingetreten wäre.
3. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Leasinggeber bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug, es sei denn der Leasinggeber hat dies nicht zu vertreten. Die Rechte des Leasingnehmers bestimmen sich dann nach Ziffer 2 Abs. 1, Satz 3, Abs. 2 sowie Abs. 3 dieses Abschnittes.

4. Höhere Gewalt beim Leasinggeber oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, z. B. durch Aufruhr, Streik, Aussperrung, die den Leasinggeber ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, das Fahrzeug zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffer 1 und 2 genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen.
- Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Leasingnehmer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

VII. Übernahme und Übernahmeverzug

1. Der Leasingnehmer hat das Recht das Fahrzeug innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Bereitstellungsanzeige am vereinbarten Übernahmeort zu prüfen und eine Probefahrt über höchstens 20 Kilometer durchzuführen. Der Leasingnehmer ist verpflichtet, das Fahrzeug innerhalb der vorgenannten Frist zu übernehmen. Wird das Fahrzeug bei der Probefahrt vor seiner Abnahme vom Leasingnehmer oder seinem Beauftragten gelenkt, so haftet der Leasingnehmer für dabei am Fahrzeug entstandene Schäden, wenn diese vom Fahrzeuglenker vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht sind. Sind Änderungen im Sinne von Abschnitt II erheblich oder für den Leasingnehmer unzumutbar, kann dieser die Übernahme ablehnen.
2. Bleibt der Leasingnehmer mit der Übernahme des Fahrzeuges länger als 14 Tage ab Zugang der Bereitstellungsanzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig im Rückstand, so kann der Leasinggeber schriftlich eine Nachfrist von 14 Tagen setzen mit der Erklärung, dass er nach Ablauf dieser Frist eine Übergabe ablehne. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ist der Leasinggeber berechtigt durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der Bereitstellung und der Setzung einer Nachfrist bedarf es nicht, wenn der Leasingnehmer die Abnahme ernsthaft und endgültig verweigert oder offenkundig auch innerhalb dieser Zeit zur Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtung aus dem Leasingvertrag nicht imstande ist.
- Verlangt der Leasinggeber Schadenersatz, so beträgt dieser 15 % des Fahrzeugpreises entsprechend der unverbindlichen Preisempfehlung/dem Listenpreis (einschließlich Umsatzsteuer) des Fahrzeugherstellers zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses für dieses Fahrzeug. Bei Vorführ- und Gebrauchtfahrzeugen ist der Kaufpreis mit Umsatzsteuer gemäß Leasingantrag maßgebend. Der Schadenbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Leasinggeber einen höheren oder der Leasingnehmer einen geringeren Schaden nachweist.

VIII. Eigentumsverhältnisse, Halter des Fahrzeuges und Zulassung

1. Eigentümer des Fahrzeuges ist der Leasinggeber oder ein im Sinne der §§ 15ff. AktG verbundenes Unternehmen. Der Leasinggeber ist berechtigt, in Abstimmung mit dem Leasingnehmer das Fahrzeug zu besichtigen und auf seinen Zustand zu überprüfen. Der Leasingnehmer darf das Fahrzeug weder verkaufen, verpfänden, verschenken, oder vermieten, noch zur Sicherung übergewen. Der Leasingnehmer ist berechtigt das Fahrzeug zu verleihen (unentgeltlich). Bei smart-Fahrzeugen mit „ready to“-Paket ist der Leasingnehmer berechtigt, das Fahrzeug über die App „ready to“ im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an Dritte zu vermieten (entgeltlich). Bei der Vermietung hat der Leasingnehmer die Vorgaben der App zur Begrenzung der maximalen Vermietdauer und die Begrenzung der Miethöhe zu beachten. Zu einer darüber hinausgehenden Vermietung des smart-Fahrzeugs ist der Leasingnehmer nicht berechtigt. Die Vermietung des smart-Fahrzeugs kann beim Leasingnehmer ggf. Steuern auslösen. Die Versteuerung der Vermietungseinnahmen ist vom Leasingnehmer vorzunehmen. Eine Verwendung zu Fahrzwecken, als Taxi oder zu sportlichen Zwecken bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Leasinggebers.
2. Der Leasingnehmer hat das Fahrzeug ausschließlich zu dem im Leasingvertrag vereinbarten Verwendungszweck zu benutzen und von Rechten Dritter freizuhalten. Von Ansprüchen Dritter auf das Fahrzeug, Entwendung, Beschädigung und Verlust ist der Leasinggeber vom Leasingnehmer unverzüglich zu benachrichtigen. Der Leasingnehmer trägt die Kosten für Maßnahmen zur Abwehr des Zugriffs Dritter, die nicht vom Leasinggeber verursacht und nicht von Dritten bezahlt worden sind.
3. Nachträgliche Änderungen, zusätzliche Einbauten sowie Lackierungen und Beschriftungen an dem Fahrzeug sind nur zulässig, wenn der Leasinggeber vorher schriftlich zugestimmt hat. Die Zustimmung des Leasinggebers ersetzt nicht eine nach der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung etwa erforderliche neue Betriebserlaubnis. Der Leasingnehmer verpflichtet sich, auf Verlangen des Leasinggebers den ursprünglichen Zustand zum Vertragsende auf eigene Kosten wiederherzustellen, es sei denn, der Leasinggeber hat hierauf verzichtet oder der ursprüngliche Zustand kann nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand wiederhergestellt werden.
- Der Leasingnehmer ist berechtigt, von ihm vorgenommene Einbauten zum Vertragsende unter der Voraussetzung zu entfernen, dass der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt wird. Änderungen und Einbauten begründen nur dann einen Anspruch auf Zahlung einer Ablösung gegen den Leasinggeber, wenn dieser schriftlich zugestimmt hat und durch die Veränderungen eine Wertsteigerung des Fahrzeuges bei Rückgabe noch vorhanden ist.
4. Der Leasingnehmer ist Halter des Fahrzeuges. Es wird auf ihn zugelassen. Der Kfz-Brief/ Zulassungsbescheinigung Teil II wird vom Leasinggeber verwahrt. Benötigt der Leasingnehmer zur Erlangung behördlicher Genehmigungen den Kfz-Brief/ Zulassungsbescheinigung Teil II, wird dieser der Behörde auf sein Verlangen vom Leasinggeber vorgelegt. Wird der Kfz-Brief/ Zulassungsbescheinigung Teil II dem Leasingnehmer von Dritten ausgehändigt, ist der Leasingnehmer unverzüglich zur Rückgabe an den Leasinggeber verpflichtet.

IX. Halterpflichten

1. Der Leasingnehmer hat alle sich aus dem Betrieb und der Haltung des Fahrzeuges ergebenden gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere die termingerechte Vorführung zu Untersuchungen, zu erfüllen und den Leasinggeber, soweit er in Anspruch genommen wird, freizustellen.
2. Der Leasingnehmer trägt, sofern im Rahmen des Service-Leasing nichts Abweichendes vereinbart ist, sämtliche Aufwendungen, die mit dem Betrieb und der Haltung des Fahrzeuges verbunden sind, insbesondere Steuern, An- und Abmeldekosten, Versicherungsbeiträge, Straßenbenutzungsgebühren, Wartungs- und Reparaturkosten. Leistet der Leasinggeber für den Leasingnehmer Zahlungen, die nicht aufgrund besonderer Vereinbarung vom Leasinggeber zu erbringen sind, kann er beim Leasingnehmer Rückgriff nehmen.
3. Der Leasingnehmer hat dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug nach den Vorschriften der Betriebsanleitung des Herstellers behandelt wird. Das Fahrzeug ist im Rahmen des vertraglichen Verwendungszweckes schonend zu behandeln und stets im betriebs- und verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
4. Der Leasingnehmer hat dem Leasinggeber schriftlich und rechtzeitig anzuzeigen, wenn er das Fahrzeug außerhalb Europas sowie in außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich des Vertrages der Europäischen Gemeinschaft gehören, nutzen möchte.
- Bei nicht erfolgter Anzeige ist der Leasinggeber von einer Leistungspflicht bei den Servicekomponenten frei und der Leasingnehmer trägt das Risiko, dass ein entsprechender Versicherungsschutz für das Fahrzeug nicht besteht.
- Ein Einsatz des Fahrzeuges in Kriegs- oder Krisengebieten ist nicht erlaubt.

X. Versicherungsschutz und Schadenabwicklung

1. Für die Leasingzeit hat der Leasingnehmer eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme in Höhe von EUR 100 Mio. und eine Fahrzeugvollversicherung abzuschließen. Der Leasingnehmer ermächtigt den Leasinggeber für sich einen Versicherungsschein über die Fahrzeugvollversicherung zu beantragen und Auskunft über die vorgenannten Versicherungsverhältnisse einzuholen. Hat der Leasingnehmer nicht die erforderliche Fahrzeugvollversicherung abgeschlossen, ist der Leasinggeber nach schriftlicher Mahnung berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine entsprechende Versicherung als Vertreter für den Leasingnehmer abzuschließen.
2. Im Schadenfall hat der Leasingnehmer den Leasinggeber unverzüglich zu unterrichten; bei voraussichtlichen Reparaturkosten von über EUR 1.500,- hat die Unterrichtung fernmündlich vor Erteilung des Reparaturauftrages zu erfolgen, soweit dies dem Leasingnehmer möglich und zumutbar ist. Der Leasingnehmer hat, sofern im Rahmen des Service-Leasing nichts Abweichendes vereinbart ist, die notwendigen Reparaturarbeiten unverzüglich im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchführen zu lassen, es sei denn, dass wegen Schwere und Umfang der Schäden Totalschaden anzunehmen ist oder die voraussichtlichen Reparaturkosten 60 % des Wiederbeschaffungswerts des Fahrzeuges übersteigen. Der Leasingnehmer hat mit der Durchführung der Reparatur einen vom Hersteller anerkannten Betrieb zu beauftragen. In Notfällen können, falls die Hilfe eines vom Hersteller anerkannten Betriebes nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten erreichbar ist, Reparaturen in einem anderen KFZ-Reparaturbetrieb, der Gewähr für sorgfältige handwerksmäßige Arbeit bietet, durchgeführt werden.
3. Der Leasingnehmer hat dem Leasinggeber ferner unverzüglich eine Kopie der an den Versicherer gerichteten Schadenanzeige und der Rechnung über die durchgeführte Reparatur zu übersenden.
4. Der Leasingnehmer ist auch über das Vertragsende hinaus sowie im Falle einer Kündigung - vorbehaltlich eines Widerrufs durch den Leasinggeber - ermächtigt und verpflichtet, alle fahrzeugbezogenen Ansprüche aus einem Schadensfall im eigenen Namen und auf eigene Kosten geltend zu machen (Prozessstandschaft). Zum Ausgleich des Fahrzeugschadens erlangte Beträge hat der Leasingnehmer im Reparaturfall zur Begleichung der Reparaturrechnung zu verwenden. Ist der Leasingnehmer gemäß Ziffer 2 Satz 2 nicht zur Reparatur des Fahrzeuges verpflichtet, hat er die erlangten



Entschädigungsleistungen an den Leasinggeber abzuführen. Diese werden im Rahmen der Abrechnung gemäß Abschnitt XV Ziffer 5 berücksichtigt.

5. Entschädigungsleistungen für Wertminderungen sind in jedem Fall an den Leasinggeber weiterzuleiten. Der Leasinggeber kann vom Leasingnehmer am Vertragsende eine dann noch bestehende schadenbedingte Wertminderung des Fahrzeuges ersetzt verlangen, soweit der Leasinggeber nicht schon im Rahmen der Schadenabwicklung eine Wertminderungsentschädigung erhalten hat.

6. Bei Totalschaden oder Verlust des Fahrzeuges kann jeder Vertragspartner den Leasingvertrag zum Ende eines Vertragsmonats kündigen. Bei schadenbedingten Reparaturkosten von mehr als 60 % des Wiederbeschaffungswertes des Fahrzeuges, kann der Leasingnehmer innerhalb von 3 Wochen nach Kenntnis dieser Voraussetzungen zum Ende eines Vertragsmonats kündigen. Macht der Leasingnehmer von diesem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, hat er das Fahrzeug gemäß Ziffer 2 Satz 2 1. Halbsatz unverzüglich reparieren zu lassen. Kündigt der Leasingnehmer, ist er berechtigt, bereits vor Vertragsende das Fahrzeug an die als Rückgabeort vereinbarte Stelle (siehe Leasingantrag) zurückzugeben. Wird im Falle der Entwendung das Fahrzeug vor dem Eintritt der Leistungsverpflichtung des Versicherers wieder aufgefunden, setzt sich der Leasingvertrag auf Verlangen eines der Vertragspartner zu den bisherigen Bedingungen fort. In diesem Fall hat der Leasingnehmer die zwischenzeitlichen Leasingraten in einer Summe innerhalb einer Woche ab Geltendmachung des Fortsetzungsverlangens nachzuzahlen. Totalschaden, Verlust oder Beschädigung des Fahrzeuges entbinden nur dann von der Verpflichtung zur Zahlung weiterer Leasingraten, wenn der Leasingvertrag wirksam aus vorstehenden Gründen gekündigt ist und nicht fortgesetzt wird; die Folgen einer Kündigung sind in Abschnitt XV geregelt.

XI. Haftung

1. Für Untergang, Verlust, Beschädigung und Wertminderung des Fahrzeuges und seiner Ausstattung haftet der Leasingnehmer dem Leasinggeber auch ohne Verschulden, jedoch nicht bei Verschulden des Leasinggebers.

2. Für unmittelbare und mittelbare Schäden, die dem Leasingnehmer oder anderen Personen durch den Gebrauch des Fahrzeuges, Gebrauchsunterbrechung oder Entzug entstehen, haftet der Leasinggeber dem Leasingnehmer nur bei Verschulden; eine etwaige Ersatzhaftung des Leasinggebers für den Hersteller/Importeur nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

XII. Wartung und Reparaturen

Fällige Wartungsarbeiten hat der Leasingnehmer pünktlich, erforderliche Reparaturen unverzüglich durch einen vom Hersteller anerkannten Betrieb ausführen zu lassen. Das gilt auch für Schäden an der Kilometeranzeige. In diesem Fall hat der Leasingnehmer dem Leasinggeber eine Kopie der Reparaturrechnung mit dem Vermerk des alten Kilometerstandes einzureichen. Schäden am Fahrtenstreifen oder am EU-Kontrollgerät dürfen nur von einer gemäß § 57b Straßenverkehrszulassungsordnung dazu autorisierten Stelle behoben werden. In Notfällen können, falls die Hilfe eines vom Hersteller anerkannten Betriebes nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten erreichbar ist, Reparaturen in einem anderen Kraftfahrzeug-Reparaturbetrieb, der die Gewähr für sorgfältige handwerksmäßige Arbeit bietet, durchgeführt werden.

XIII. Rechte bei mangelhaftem Neu-, Vorfuhr- und Gebrauchtfahrzeug /Garantien

1. Gegen den Leasinggeber stehen dem Leasingnehmer Ansprüche und Rechte wegen Fahrzeugmängeln nicht zu.

2. An deren Stelle tritt der Leasinggeber sämtliche Ansprüche hinsichtlich Sachmängeln aus § 437 BGB in der jeweiligen Ausgestaltung des dem Leasingvertrag zugrunde liegenden Kaufvertrages über das Fahrzeug (Mängelbeseitigung, Lieferung einer mangelfreien Sache, Rücktritt vom Kaufvertrag, Minderung des Kaufpreises, Schadenersatz und Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen) sowie etwaige zusätzliche Garantienansprüche gegen den Verkäufer/Dritten an den Leasingnehmer ab. Der Leasingnehmer nimmt die Abtretung an. Der Anspruch auf Erfüllung des Kaufvertrages (§ 433 I 2 BGB), Ansprüche hinsichtlich Rechtsmängeln sowie Ansprüche auf Ersatz eines dem Leasinggeber entstandenen Schadens sind nicht an den Leasingnehmer abgetreten. Der Leasingnehmer verpflichtet sich, die ihm abgetretenen Ansprüche im eigenen Namen mit der Maßgabe geltend zu machen, dass beim Rücktritt vom Kaufvertrag oder Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) etwaige Zahlungen des Verkäufers oder Garantieverpflichtungen direkt an den Leasinggeber zu leisten sind. Gegen den Leasinggeber stehen dem Leasingnehmer die Rechte gemäß Satz 1 dieser Ziffer nur zu, sofern der Leasinggeber einen Mangel arglistig verschweigt. Für den Fall einer Vertragskündigung (vgl. Abschnitt X Ziffer 6 und Abschnitt XIV) ergibt hiermit eine Rückabtretung der oben abgetretenen Ansprüche und Rechte wegen Fahrzeugmängeln an den Leasinggeber, die dieser annimmt.

3. Mängelbeseitigungsansprüche sind vom Leasingnehmer bei einem vom Hersteller anerkannten Betrieb entsprechend der hierfür maßgeblichen Vorschriften des Herstellers zu den Mängelrechten aus dem Kaufvertrag und den Garantiebedingungen geltend zu machen. Bleibt der erste Mängelbeseitigungsversuch erfolglos, wird der Leasinggeber den Leasingnehmer nach schriftlicher Aufforderung bei der Durchsetzung seines Mängelbeseitigungsanspruches unterstützen.

4. Der Leasingnehmer ist verpflichtet, den Leasinggeber umfassend und unverzüglich über eine Geltendmachung von Ansprüchen und Rechten wegen Fahrzeugmängeln zu informieren.

5. Verlangt der Leasingnehmer Lieferung einer mangelfreien Sache und erklärt sich der Verkäufer damit einverstanden oder wird der Verkäufer rechtskräftig zur Lieferung einer mangelfreien Sache urteilt, wird der Leasingvertrag mit allen Rechten und Pflichten erst mit Übergabe des Ersatzfahrzeuges in Vollzug gesetzt. Der Leasinggeber erstattet dem Leasingnehmer die bis dahin vom Leasingnehmer gezahlten Leasingraten und etwaige gezahlte Leasingsonderzahlungen, jeweils zzgl. Zinsen in gesetzlicher Höhe sowie etwaige vom Verkäufer erstattete Nebenkosten. Von dieser Forderung des Leasinggebers werden die Aufwendungen des Leasinggebers für etwaige im Leasingvertrag zusätzlich eingeschlossene Dienstleistungen beim Leasingnehmer abgesetzt. Darüber hinaus bleibt die Geltendmachung eines Anspruchs gemäß Abschnitt XVI Ziff. 3 unberührt, soweit der geringere Wert nicht auf dem Mangel beruht. Der Leasingnehmer hat dem Leasinggeber eine von diesem gegenüber dem Verkäufer geschuldete Nutzungsentschädigung zu erstatten. Erklärt sich der Verkäufer mit der Lieferung einer mangelfreien Sache, Rücktritt vom Kaufvertrag oder Minderung des Kaufpreises nicht einverstanden, ist der Leasingnehmer ab Erklärung dem Verkäufer gegenüber, dass er die Lieferung einer mangelfreien Sache verlange, zur Zurückbehaltung der Leasingraten berechtigt, wenn er unverzüglich – spätestens jedoch von sechs Wochen ab Abgabe der Erklärung – Klage erhebt, es sei denn, dass sich der Leasingnehmer mit dem Leasinggeber über eine etwaige Verlängerung der Klagefrist vorher verständigt hat. Erhebt der Leasingnehmer nicht fristgerecht Klage, ist er erst ab dem Tage der Klageerhebung zur Zurückbehaltung der Leasingraten berechtigt. Das Zurückbehaltungsrecht entfällt rückwirkend, wenn die Klage des Leasingnehmers erfolglos bleibt. Die zurückbehaltenen Leasingraten sind unverzüglich in einem Betrag nachzuzahlen. Der Leasingnehmer hat dem Leasinggeber den durch die Zurückbehaltung der Leasingraten entstandenen Verzugschaden zu ersetzen. Setzt der Leasingnehmer gegen den Lieferanten im Wege der Nacherfüllung einen Anspruch auf Lieferung eines neuen Leasingobjektes durch, wird der Leasingnehmer auf den Lieferanten vereinbaren, dass dieser das Eigentum am neuen Leasingobjekt unmittelbar auf den Leasinggeber überträgt und dem Leasinggeber den Kfz-Brief/Zulassungsbescheinigung Teil II aushändigt. Die Besitzverschaffung erfolgt durch Lieferung an den Leasingnehmer; er wird den Leasinggeber vor Austausch des Leasingobjektes unterrichten und ihm nach erfolgtem Austausch die Fahrzeug-Identnummer des neuen Leasingobjektes mitteilen.

6. Erklärt der Leasingnehmer den Rücktritt vom Kaufvertrag und ist der Verkäufer zur Rückabwicklung bereit oder wird der Verkäufer aufgrund der Rücktrittsklage des Leasingnehmers rechtskräftig urteilt, entfällt die Verpflichtung des Leasingnehmers zur Zahlung von Leasingraten. Der Leasinggeber erstattet dem Leasingnehmer die bis dahin vom Leasingnehmer gezahlten Leasingraten und etwaige gezahlte Leasingsonderzahlungen, jeweils zzgl. Zinsen in gesetzlicher Höhe sowie etwaige vom Verkäufer erstattete Nebenkosten. Von dieser Forderung des Leasinggebers werden die Aufwendungen des Leasinggebers für etwaige im Leasingvertrag zusätzlich eingeschlossene Dienstleistungen beim Leasingnehmer abgesetzt. Darüber hinaus bleibt die Geltendmachung eines Anspruchs gemäß Abschnitt XVI Ziff.3 unberührt, soweit der geringere Wert nicht auf dem geltend gemachten Fahrzeugmangel beruht. Der Leasingnehmer hat dem Leasinggeber eine von diesem gegenüber dem Verkäufer geschuldete Nutzungsentschädigung zu erstatten. Erklärt sich der Verkäufer mit dem Rücktritt vom Kaufvertrag nicht einverstanden, ist der Leasingnehmer ab Erklärung dem Verkäufer gegenüber, dass er den Rücktritt vom Kaufvertrag verlange, zur Zurückbehaltung der Leasingraten berechtigt, wenn er unverzüglich – spätestens jedoch von sechs Wochen ab Abgabe der Erklärung – Klage erhebt, es sei denn, dass sich der Leasingnehmer mit dem Leasinggeber über eine etwaige Verlängerung der Klagefrist vorher verständigt hat. Erhebt der Leasingnehmer nicht fristgerecht Klage, ist er erst ab dem Tage der Klageerhebung zur Zurückbehaltung der Leasingraten berechtigt. Das Zurückbehaltungsrecht entfällt rückwirkend, wenn die Klage des Leasingnehmers erfolglos bleibt. Die zurückbehaltenen Leasingraten sind unverzüglich in einem Betrag nachzuzahlen. Der Leasingnehmer hat dem Leasinggeber den durch die Zurückbehaltung der Leasingraten entstandenen Verzugschaden zu ersetzen.

7. Hat im Fall der Minderung der Verkäufer einen Teil des Kaufpreises an den Leasinggeber zurückgezahlt, berechnet der Leasinggeber auf der Grundlage des herabgesetzten Kaufpreises die Leasingraten ab der ersten Rate neu auf Basis der bisherigen Berechnungsmethode.

8. Das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit des Gewährleistungsverpflichteten trägt der Leasinggeber.

XIV. Kündigung

1. Der Leasingvertrag ist während der vereinbarten Leasingzeit nicht durch ordentliche Kündigung auf-

lösbar. Unberührt bleiben die Kündigungsrechte nach Ziffern 2 und 3 sowie nach Abschnitt X Ziffer 6 (Totalschaden, Verlust oder Beschädigung des Fahrzeuges).

2. Der Leasingnehmer und der Leasinggeber können den Vertrag aus wichtigem Grunde fristlos kündigen. Der Leasinggeber kann insbesondere dann fristlos kündigen, wenn der Leasingnehmer:

- mit der Zahlung der Leasingsonderzahlung in Verzug ist
- mit zwei Leasingraten in Verzug ist
- seine Zahlungen allgemein einstellt
- als Schuldner einen außergerichtlichen Vergleich anbietet
- Wechsel und Schecks mangels Deckung zu Protest gehen lässt
- der Bürge bei Vertragsabschluss unrichtige Angaben gemacht hat
- Tatsachen verschwiegen hat und deshalb dem Leasinggeber die Fortsetzung des Vertrages nicht zu zumuten ist
- trotz schriftlicher Abmahnung schwerwiegende Verletzungen des Vertrages nicht unterlässt
- bereits eingetretene Folgen solcher Vertragsverletzungen nicht unverzüglich beseitigt
- 3. Stirbt der Leasingnehmer, können seine Erben oder der Leasinggeber das Vertragsverhältnis zum Ende eines Vertragsmonats kündigen.
- 4. Die Folgen einer Kündigung sind in Abschnitt XV geregelt.

XV. Abrechnung nach Kündigung gemäß Abschnitten XIV. oder X Ziffer 6

1. Wurde der Leasingvertrag gemäß Abschnitt XIV. gekündigt, hat der Leasinggeber folgende Rechte:
 - a) Anspruch auf Herausgabe des Fahrzeuges nach Vertragsende
 - b) Anspruch auf Leasingentgelt bis zur Rückgabe des Fahrzeuges unter Berücksichtigung von Ziffer 5 beim Service-Leasing
 - c) Anspruch auf die bis zum vereinbarten Vertragsende noch ausstehenden Leasingraten (ohne die auf etwaige Servicekomponenten entfallende Ratenanteile), abzüglich der Zinsvorteile aufgrund der vorzeitigen Vertragsbeendigung
 - d) Anspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten für die Bewertung des Fahrzeuges
 - e) Anspruch auf Erstattung etwaiger Rückholkosten
- Von der Summe der lit. c) bis e) werden folgende Positionen in Abzug gebracht:
 - Differenz zwischen dem Fahrzeugwert (Netto-Händlerverkaufswert) zum Zeitpunkt der vorzeitigen Rückgabe und dem voraussichtlichen Wert des Fahrzeuges (Netto-Händlerverkaufswert) am vereinbarten Vertragsende;
 - Zinsvorteile infolge vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeuges;
 - ersparte, laufzeitabhängige Kosten.
- f) Ist die Summe der vorgenannten Abzugspositionen negativ, findet kein Abzug statt. Da in diesem Fall der Fahrzeugwert zum Zeitpunkt der vorzeitigen Rückgabe geringer ist als der voraussichtliche Wert des Fahrzeuges am vereinbarten Vertragsende, hat der Leasinggeber einen Anspruch auf Erstattung dieses Betrages. Die Forderung ist mit Zugang der Abrechnung zur Zahlung fällig.
- g) Übersteigt die Abzugspositionen die Summe der lit. c) bis e), erfolgt keine Vergütung an den Leasingnehmer.
2. Der Leasinggeber lässt durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen oder ein unabhängiges Sachverständigenunternehmen die beiden Fahrzeugwerte gemäß Ziffer 1, 1. Spiegelstrich feststellen.
3. Im Falle der vorzeitigen Vertragsbeendigung gemäß Abschnitt X. Ziffer 6 (Totalschaden, Verlust oder Beschädigung des Fahrzeuges) gilt Ziffer 1 mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Zeitpunktes der Rückgabe des Fahrzeuges das vorzeitige Vertragsende gemäß Abschnitt X. Ziffer 6 Satz 1 bzw. Satz 2 tritt. Die dem Leasinggeber zufließenden Leistungen von Versicherern oder ersatzpflichtigen Dritten werden von der Summe aus lit. c) bis e) gemäß Absatz 1 zusätzlich in Abzug gebracht.
4. Der Leasinggeber sieht vorläufig bei Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen bei Untergang, Verlust oder von der Versicherung anerkanntem wirtschaftlichen Totalschaden von der Geltendmachung seiner Forderung gemäß Ziffer 1 lit. c) ab, wenn dem Leasinggeber Leistungen von Versicherern oder ersatzpflichtigen Dritten spätestens drei Monate nach dem Schadenstag, mindestens in Höhe des Wiederbeschaffungswertes des Fahrzeuges gegebenenfalls abzüglich des vom Versicherer festgelegten Wertes des beschädigten Fahrzeuges zufließen.
- Etwa vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligungen oder Abzüge aus dem Versicherungsverhältnis gehen zu Lasten des Leasingnehmers.
- Fließen Leistungen gemäß Satz 1 dem Leasinggeber zu einem späteren Zeitpunkt zu und hat der Leasinggeber dem Leasingnehmer die Forderung gemäß Ziffer 1 lit. c) bereits in Rechnung gestellt, so wird der Leasinggeber die Rechnung stornieren und dem Leasingnehmer gegebenenfalls geleistete Zahlungen zurück erstatten.
5. Beim Service-Leasing erfolgt eine Abrechnung gemäß der Leistungsbeschreibung Service-Leasing.

XVI. Rückgabe des Fahrzeuges

1. Nach Beendigung des Leasingvertrages ist das Fahrzeug mit Schlüsseln und allen überlassenen Unterlagen (z. B. Fahrzeugschein, Wartungsheft, Ausweise und im Falle des Service-Leasing die Kundenkarte) vom Leasingnehmer auf seine Kosten und Gefahr unverzüglich am vereinbarten Rückgabeort (siehe Leasingantrag) zurückzugeben. Gibt der Leasingnehmer Schlüssel oder Unterlagen nicht zurück, hat er die Kosten der Ersatzbeschaffung sowie einen sich daraus ergebenden weiteren Schaden zu ersetzen. Die Fahrzeugabmeldung erfolgt nach Fahrzeugrückgabe durch den Leasinggeber. Die Abmeldekosten sind vom Leasingnehmer zu tragen.
2. Bei Rückgabe muss das Fahrzeug in einem dem Alter und der vertragsgemäßen Fahrleistung entsprechenden Erhaltungszustand, frei von Schäden sowie verkehrs- und betriebssicher sein. Normale Verschleißspuren gelten nicht als Schaden.
- Sollte der dem Leasingvertrag zugrundeliegende Kaufvertrag ursprünglich zwischen Leasingnehmer und der Mercedes-Benz AG geschlossen worden sein gilt folgendes: Bei Rückgabe des Fahrzeuges erfolgt eine Zustandsbewertung (Gutachten) durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen oder durch ein unabhängiges Sachverständigenunternehmen. Hierfür fallen keine Kosten für den Leasingnehmer an. Durch das Gutachten wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.
- Sollte der dem Leasingvertrag zugrundeliegende Kaufvertrag ursprünglich zwischen Leasingnehmer und einem Händler geschlossen worden sein gilt folgendes: Bei Rückgabe des Fahrzeuges wird ein gemeinsames Protokoll angefertigt und von den beiden Vertragspartnern oder ihren Bevollmächtigten unterzeichnet.
3. Entspricht das Fahrzeug nicht dem Zustand gemäß Ziffer 2 und ist das Fahrzeug hierdurch im Wert gemindert, ist der Leasingnehmer zum Ausgleich dieses Minderwertes verpflichtet. Eine schadenbedingte Wertminderung (Abschnitt X. Ziffer 5) bleibt dabei außer Betracht, soweit der Leasinggeber hierfür bereits Entschädigung erhalten hat.
- Bei Rückgabe von Fahrzeugen bei denen der dem Leasingvertrag zugrundeliegende Kaufvertrag ursprünglich zwischen Leasingnehmer und einem Händler geschlossen wurde gilt darüber hinaus folgende Regelung: Können sich die Vertragspartner über einen vom Leasingnehmer auszugleichenden Minderwert nicht einigen, wird der Minderwert auf Veranlassung des Leasinggebers mit Zustimmung des Leasingnehmers durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen oder ein unabhängiges Sachverständigenunternehmen ermittelt. Die Kosten tragen die Vertragspartner je zur Hälfte. Durch das Sachverständigengutachten wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.
4. Wird das Fahrzeug nicht termingemäß zurückgegeben, werden dem Leasingnehmer für jeden beschrittenen Tag als Grundbetrag 1/30 der für die Vertragszeit vereinbarten monatlichen Leasingrate und die durch die Rückgabeverzögerung verursachten Kosten berechnet. Im Übrigen gelten während dieser Zeit die Pflichten des Leasingnehmers aus diesem Vertrag sinngemäß fort.
5. Bei einem Vertrag mit voller Amortisation (Restwert 0 %) erhält der Leasingnehmer nach Rückgabe und Verwertung des Fahrzeuges und Erfüllung der sonstigen vertraglichen Verpflichtungen eine Vergütung in Höhe von 75 % des sich aus der Verwertung des Fahrzeuges ergebenden Erlöses nach vorherigem Abzug des Verkaufs- und etwaiger Instandsetzungskosten. Die Verkaufskosten werden mit 5 % vom Verkaufserlös festgesetzt.
6. Ein Erwerb des Fahrzeuges durch den Leasingnehmer nach Vertragsablauf ist ausgeschlossen.

XVII. Allgemeine Bestimmungen

1. Stuttgart Bad Cannstatt ist Gerichtsstand, sofern der Leasingnehmer und/oder der Bürge Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Das gleiche gilt, falls der Leasingnehmer und/oder der Bürge keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
2. Der Leasingnehmer hat einen Wohnsitzwechsel bzw. die Änderung des Firmensitzes sowie der Rechtsform des Unternehmens dem Leasinggeber unverzüglich anzuzeigen.
3. Der Leasingnehmer ist verpflichtet der Mercedes-Benz Leasing GmbH die Informationen über den/ die wirtschaftlich Berechtigten des Leasingnehmers mitzuteilen (z.B. Auszug aus dem Transparenzregister oder alternativ das Dokument „Datenerfassung wirtschaftlich Berechtigte“ im Kundenportal).
4. Sollten in einem Rahmenvertrag bzw. in einer Abwicklungsvereinbarung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen getroffen worden sein, so gelten die Vereinbarungen des Rahmenvertrages und der Abwicklungsvereinbarung.
5. Ansprüche und sonstige Rechte aus dem Leasingvertrag können nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Leasinggebers abgetreten werden.



Gläubiger-Identifikationsnummer DE47ZZZ00000194772

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Mercedes-Benz Leasing GmbH, Siemensstraße 7, 70469 Stuttgart, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mercedes-Benz Leasing GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Optik Friedauer GmbH

Vorname und Name bzw. Firma (Kontoinhaber)

Berger Str. 189

Straße und Hausnummer

60385 Frankfurt

Postleitzahl und Ort

Frankfurter Volksbank Rhein-Main

Kreditinstitut

FFVBDEFFXXX

BIC

DE78 5019 0000 0500 0119 98

IBAN

14.12.2023, Frankfurt 

Datum, Ort und Unterschrift



Stand: 11/2013 14122023_1341_1

Einwilligung zur Kontaktaufnahme

Mit Sicherheit. Ihre Autoversicherung.

Erfahren Sie mehr über unsere **Mercedes-Benz Autoversicherung**¹ oder die **digitale Autoversicherung „InScore“**¹ und lassen sich von unserem Versicherungsteam ein individuelles Angebot erstellen. Sichern Sie sich mit InScore bis zu 30 % Nachlass auf die Versicherungsprämie. Zusätzlich können Sie bei beiden Kfz-Versicherungen 15 % Nachlass für den werkseitigen Einbau sicherheitsrelevanter Fahrassistenz-Systeme sowie 10 % Nachlass bei reinen Elektrofahrzeugen erhalten. Es lohnt sich!

Kundendaten:

☐ Privat

☒ Gewerblich (kein InScore möglich)

Optik Friedauer GmbH

Firmenbezeichnung

Berger Str. 189

Straße, Hausnummer

17.02.1968

Geburtsdatum des Versicherungsnehmers

+49 69 / 458282

Telefon (ausschl. für Fragen im Rahmen der Angebotserstellung)

60385 Frankfurt

PLZ, Ort

optik.friedauer@t-online.de

E-Mail

Fahrzeugdaten:

Mercedes-Benz CLE 200 4MATIC Coupé

Fahrzeugtyp

2222

HSN

BPH

TSN

Erstzulassung

59610.00

Kaufpreis des Fahrzeugs

☒

Leasing

☐

Finanzierung

☐

Barkauf

3750

Laufleistung in Kilometer (p. a.)

Kilometerstand bei Übernahme

Verkäuferdaten (nur vom Verkäufer auszufüllen):

Hinweis: Bitte nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formulare weiterleiten an versicherung@hdi.de
– innerhalb der Servicezeiten: mo.–fr. 8:00–18:00 Uhr.

21700

Vertriebsdirektionsnummer

Wegener Marion

Name und Vorname des Verkäufers

5385

Verkäufernummer

marion.wegener@mercedes-benz.com

Email des Verkäufers

Einwilligungserklärung

Die Mercedes-Benz Autoversicherung und die Telematik Autoversicherung InScore sind Produkte unserer Partnerversicherung HDI Versicherung AG, die Sie direkt zur Erstellung Ihres Angebotes telefonisch und/oder per E-Mail kontaktieren wird.

Ja, ich bin damit einverstanden und willige ein, dass die Mercedes-Benz Bank AG zum Zweck der telefonischen Beratung oder der Kontaktaufnahme per E-Mail der Partnerversicherung für das o. a. Fahrzeug meine Kontaktdaten, insbesondere meine dort angegebene Telefonnummer und E-Mail-Adresse, übermittelt und die Partnerversicherung mich dann telefonisch und/oder per E-Mail zu diesem Zweck kontaktiert.

Die Erteilung dieser Einwilligungserklärung ist freiwillig. Sollten Sie sich entscheiden, diese Einwilligung nicht zu erteilen, entstehen Ihnen hierdurch keinerlei Nachteile. Darüber hinaus können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widerrufen. Der Widerruf kann per E-Mail an info@hdi.de oder schriftlich an die HDI Versicherung AG, HDI-Platz 1, 30659 Hannover erfolgen. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten dann nur noch im Rahmen des gesetzlich Erlaubten verarbeiten. Die beantragte Beratung kann dann aber nicht mehr oder nicht weiter ausgeführt werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter dem Link <https://www.hdi.de/privatkunden/datenschutz> (Link zur Datenschutzhinweisung der HDI Versicherung AG)

Unterschrieben von: Tom Friedauer

E-Mail: optik.friedauer@me.com

X 14.12.2023 Signaturzeitpunkt: 17-12-2023 10:08:37
IP-Adresse: 2a02:908:191:3240:adde:3908:976c:1eda

Datum, Unterschrift des Kunden

¹ Versicherer: HDI Versicherung AG, HDI-Platz 1, 30659 Hannover, vermittelt durch die Mercedes-Benz Bank AG, Siemensstraße 7, 70469 Stuttgart. Es gelten die allgemeinen Versicherungsbedingungen.



und Mercedes-Benz sind Marken der Mercedes-Benz Group AG.



Mercedes-Benz Bank

